

109-4/1215-2

125 kila

20.5.2009 Juel

Geheim

Bericht

über die Prüfung des Kontos:

„Der kommissarische Leiter der IX. Sektion
-für Bodenreform- des Landwirtschaftsministeriums, Prag
Konto Separato“ bei der Böhmisches Escompte-Bank, Prag.

96579



51 listů

Bericht

über die Prüfung des Kontos :

"Der Kommissarische Leiter der IX. Sektion
- für Bodenreform - des Landwirtschaftsministeriums, Prag
Konto Separato " bei der Böhmischen Escompte - Bank, Prag.

Inhaltsverzeichnis.

| | Blatt |
|--|---------|
| I. Auftrag | 1 |
| II. Umfang und Unterlagen der Prüfung | 2 |
| III. Allgemeines | 3 - 4 |
| IV. Die Prüfung des Kontos Separato | 5 - 9 |
| V. Erläuterungen zur Verwendung des Kredites | 10 - 26 |
| VI. Schlussbemerkungen | 27 |

- - - - -

Anlagen.

- 1 Aufstellung der Umsätze des Kontos Separato
- 2 Schreiben des Reichsgeschäftsführers Dr. Röhrich
vom 23. 10. 1939
- 3 desgleichen vom 31. 1. 1940
- 4 Vermerk des Herrn Dr. Röhrich vom 29. 1. 1940
- 5 Schreiben des Leiters der Gruppe VIII vom 8. 2. 1940
- 6 Aktenbericht des kommissarischen Leiters der Gruppe IX

I. Auftrag.

1 Vom Staatssekretär ^{1/2} Gruppenführer K. H. F r a n k ,
Prag, sind wir beauftragt worden, eine Prüfung des Kon-
tos:

" Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bo-
denreform - Landwirtschaftsministerium -, Prag,
Konto Separato bei der Böhmisches Escompte-Bank,
Prag. "

vorzunehmen.

Wir erstatten über das Ergebnis unserer Prüfung
nachstehenden Bericht.

II. Umfang und Unterlagen der Prüfung.

- 2 Die Prüfung erstreckte sich auf alle Umsätze , die auf dem Konto Separato des kommissarischen Leiters der IX. Sektion des Landwirtschafts - ministeriums bei der Böhmischen Escompte - Bank , Prag, seit Kontoeröffnung , das ist vom 7. Au - gust 1939 bis 15. Februar 1940 zur Verbuchung gelangten.

 - 3 Ferner wurde festgestellt, für welche Zwecke die im Kreditwege entnommenen Gelder verwendet und wie der Kredit zurückgezahlt werden soll.

 - 4 Als Unterlagen der Prüfung dienten die in einer Geheimakte mit der Bezeichnung " Akte betreffend Konto 9791 " bei der Böhmischen Escompte - Bank , Prag, Kontobezeichnung: " Der kommissarische Lei - ter der IX. Sektion für Bodenreform / Landwirt - schaftsmuseum / , Prag, Konto Separato " ge - sammelten Rechnungs - und Tagesauszüge , sowie Bankaufgaben, Belege und sonstigen Schriftstücke.
-

III. Allgemeines.

- 5 Der kommissarische Leiter der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums, Prag \ddot{H} Oberführer von Gottberg liess nach Besprechung mit dem damaligen kommissarischen Leiter des Finanzwesens der IX. Sektion des genannten Ministeriums, \ddot{H} Hauptsturmführer Helmut Herzig, mit Schreiben vom 7. August 1939 bei der Böhmisches Escomptebank, Prag, / nachstehend kurz " Bank" / bezeichnet/ folgende Konten eröffnen.
- 6 Vom Entschädigungsfond wurden aus dem Guthaben bei der Zemská Banka, Prag, an die Böhmisches Escompte - Bank, Prag, auf ein neues Einlage - Konto, zu $3 \frac{3}{8} \%$ Zinsen, auf 90 Tage fest, K 30,000.000.-- überwiesen. Dieses Konto trägt die Bezeichnung " Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bodenreform / Landwirtschaftsministerium / , Entschädigungsfonds Konto ordinario . "
- 7 Gleichzeitig wurde die Eröffnung eines Debitoren - Konto mit der Bezeichnung " Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bodenreform - Landwirtschaftsministerium - Konto Separato " beantragt. Für dieses Konto war \ddot{H} Hauptsturmführer Herzig allein zeichnungsberechtigt.
- 8 Das Einlage - Konto des Entschädigungsfonds haftet für das Konto Separato in Höhe des jeweiligen Schuldsaldos zuzüglich Zinsen und Gebühren.
- 9 Infolge Abberufung übergab \ddot{H} Hauptsturmführer Herzig am 4. Dezember 1939 die Geheimakte an \ddot{H} Sturmbannführer Baumann und veranlasste die Bank, dass der das Konto Separato betreffende Schriftwechsel zu Händen des \ddot{H} Sturmbannführer Baumann zu senden ist.

10 Die Verfügungsberechtigung des H Hauptsturmführers Herzig über das Konto Separato ist aufgehoben worden. H Sturmbannführer Baumann und Pg. Dr. Moll sind jetzt gemeinsam zeichnungsberechtigt.

IV. Die Prüfung des Kontos Separato des kommissari -
schen Leiters der IX. Sektion des Landwirtschafts-
ministeriums, Prag, bei der Böhmisches Escompte -
Bank, Prag.

11 Das am 7. August 1939 bei der Böhmisches Escompte Bank,
Prag, eröffnete Konto Separato weist laut Tagesauszü -
gen und Belegen aus :

Umsätze vom 7. August bis 31. Dezember 1939

| | | K |
|--|-------|---------------|
| | Soll | 35,650.000.-- |
| | Haben | 5,809.674.-- |
| | | <hr/> |
| Rohsaldo 31. 12. 1939 | Soll | 29,840.326.-- |
| Zinsen und Gebühren für 1939 | Soll | 416.862.10 |
| | | <hr/> |
| Schuldsaldo zum 31. 12. 1939 | Soll | 30,257.188.10 |
| Umsätze vom 1. Januar bis 15. Februar 1940 | | |
| | Soll | -- |
| | Haben | 504.543.35 |
| | | <hr/> |
| Rohsaldo zum 15. 2. 1940 | Soll | 29,752.645.45 |

Vorstehende Salden zum 31. 12. 1939 und 15. 2. 1940 stim -
men mit den Bank- Rechnungs - bzw. Tagesauszügen über -
ein.

Anlage 1

Wir fügen über die Umsätze auf Konto Separato eine von
uns gefertigte Aufstellung als Anlage 1 bei und berich -
ten über die Verwendung des Kredites im Teil V des Be -
richtes.

12

Ausser der Prüfung der einzelnen Umsatzposten wurden auch
die von $\frac{4}{4}$ Hauptsturmführer Herzig vom Bank Konto bar ent -
nommenen Beträge hinsichtlich ihrer Verwendung nachge -
prüft.

1/4 Hauptsturmführer Herzig hat bar entnommen :

| | K |
|--------------------|------------------------|
| am 7. 8. 1939 | 10.000.-- |
| " 14. 8. " | 9,000.000.-- |
| " 26. 8. " | 14,000.000.-- |
| " 2. 9. " | 100.000.-- |
| " 9. 9. " | 8.000.-- |
| " 26. 9. " | 200.000.-- |
| | <hr/> |
| Barentnahmen Summe | 23,318+000.-- ===== |

13

Die Feststellungen über die Verwendung dieser Beträge waren, da in 3 Fällen die Quittungen fehlten, erschwert. Schliesslich konnte der Nachweis über die lückenlose Verwendung der entnommenen Summen durch folgende geleistete Zahlungen und Ueberweisungen als erbracht angesehen werden.

Es wurden gezahlt bzw. überwiesen :

| | K |
|--|---------------|
| am 14. 8. 1939 an den Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin | 7,828.326.-- |
| " " " " an Deutsche Beamtenversicherung, Berlin | 18.000.-- |
| " 19. 8. " desgl. | 20.000.-- |
| " 28. " " an Hauptgen.Bank Gen. m.b.H., Berlin | |
| für den Chef des Siedlungsamtes 1/4, Berlin | 13,000.000.-- |
| " " " " an 1/4 Sturmbannführer Bugge, Berlin | 500.000.-- |
| " " " " an Chef des Verwaltungsamtes R.u.S., Berlin | 400.000.-- |
| " 2. 9. " an Gemeinnützige Siedlungsgenossensch., Prag | 100.000.-- |
| " 26. " " desgleichen | 200.000.-- |
| " 21. 8. " an Dr. Schmidt - Klevenow, Prag | 39.250.-- |
| " 18. 8. " Einzahlung a/ Konto Separato | 1,050.000.-- |
| | <hr/> |
| Uebertrag : | 23,155.576.-- |

K

| | |
|--|-------------------------------|
| Uebertrag : | 23,155.576,-- |
| am 28. 9. 1939 Einzahlung a/ Kto Separato | 106.500,-- |
| " 10.10. " desgl. | 52.500,-- |
| " 11. " " desgl. | <u>3.424,--</u> |
| Summe wie auf Seite 6 | <u>23,318.000,--</u> ===== |

- 14 Die Erledigung der Geldgeschäfte durch $\frac{1}{2}$ Hauptsturm -
führer Herzig liess in Bezug auf das Konto Separato
in mehreren Fällen die zu wahrende Sorgfalt und Vor -
sicht vermissen.
- 15 Der Zwischenkredit an die Gemeinnützige Siedlungsge -
nossenschaft r.Gen.m.b.H., Iglau von K 10,000.000.--
wurde ohne Uebergabe einer Schuldurkunde und ohne Si -
cherheitsleistung am 19. 8. 1939 überwiesen, noch be -
vor mit dem Bau begonnen wurde. Ein Kostenvoranschlag
lag selbst bei Auszahlung der Zwischenkreditsumme noch
nicht vor und ist erstmals am 25. 10. 1939 eingereicht
worden.
- 16 Der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft r.Gen.m.b.
H., Prag wurden K 100.000.-- und K 200.000.-- und an
Dr. Schmidt - Klevenow K 39.250.-- gezahlt, ohne hierü -
ber eine Quittung zu den Akten zu nehmen.
- 17 Es ist auch unverständlich, weshalb $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführer
Herzig grössere Geldbeträge längere Zeit als Kassenbe -
standstand bei sich behielt.
Nach unseren Feststellungen befanden sich in seinen
Händen :
- | | | | | | |
|---|--------------|------------------------|---|---|------|
| K | 1,163.674,-- | vom 14. 8. - 18. 8. 39 | = | 4 | Tage |
| " | 74.424,-- | " 18. 8. - 19. 8. 39 | = | 1 | Tag |
| " | 54.424,-- | " 19. 8. - 28. 8. 39 | = | 9 | Tage |
| " | 154.424,-- | " 28. 8. - 6. 9. 39 | = | 8 | Tage |

K 162.424.-- vom 6. 9. - 28. 9. 39 = 22 Tage
" 55.924.-- " 28. 9. - 10.10. 39 = 12 Tage.

18 Ferner sind von $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführer Herzig folgende Be-
träge ohne Devisengenehmigung in das Altreich über -
führt worden :

| | | |
|----------------|----|--------------|
| am 14. 8. 1939 | RM | 782.832.60 |
| " 28. " " | " | 1,300.000.-- |
| " " " " | " | 50.000.-- |
| " " " " | " | 40.000.-- |
| " 14. " " | " | 1.800.-- |
| | | <hr/> |
| | RM | 2,174.632.60 |
| | | ===== |

Er begründet dies auf Anfrage, in seinem Antwortschrei-
ben vom 27. 1. 1940 damit, dass auf Grund der zeitlichen
und politisch sofort notwendigen Massnahmen keine Zeit
zur schriftlichen Devisengenehmigung vorhanden war und
die Nationalbank telefonisch die Möglichkeit der Ueber-
mittlung der Geldbeträge mittels Kurierdienstes zuliess.
Im übrigen bezieht sich Herzig auf $\frac{1}{2}$ Oberführer von Gott-
berg, von dem er den Auftrag zur Verbringung habe.

19 Bei Ueberweisung der K 30,000.000.-- an die Bank auf
das neu errichtete Einlage Konto ist die Vorschrift, dass
Kapitalsanlagen für den Entschädigungsfonds mündelsi -
cher erfolgen müssen, unbeachtet geblieben. Diese Einla-
ge von K 30,000.000.- haftet für die Schuld auf Konto
Separato.

20 Bezüglich des Kontos Separato sind wir der Ansicht, dass
es sich nicht um ein amtliches Konto des Bodenamtes, son-
dern, soweit diese Gelder nach ihrer Verwendungsart für
das Bodenamt nicht direkt betreffende Angelegenheiten
verausgabte wurden, um eine persönlich eingegangene Ver-
bindlichkeit des damaligen kommissarischen Leiters $\frac{1}{2}$
Oberführer von Gottberg handelt.

21 Die von 4/ Hauptsturmführer Herzig angelegte Akte musste wegen Unübersichtlichkeit neu aufgeteilt und verschiedene fehlende Unterlagen, Tagesauszüge , Quittungen und Bankaufgaben zur Vervollständigung der Akte nachträglich von uns beschafft werden.

V. Erläuterungen zur Verwendung des Kredites.

| | | |
|----|--|-----------------|
| 22 | Gemäss den Ausführungen - Text 11 - dieses Berichtes wurden vom Konto Separato im Kreditwege entnommen | |
| | | K 35,650.000.-- |
| | Hiervon wurden zurückgezahlt | " 6,313.757,35 |
| | | <hr/> |
| | Rohsaldo | K 29,336.242,65 |
| | Belastete Zinsen und Manipulationsgebühren bis 31. 12. 1939 | |
| | | K 416.862,70 |
| | | <hr/> |
| | Schuldsaldo am 15. Februar 1940 | K 29,753.105,35 |
| | | <hr/> |

23. Ueber die Verwendung des Kredites im einzelnen geben nachstehende Erläuterungen Aufschluss :

Es wurden in der Angelegenheit

- 1.) Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin
- 2.) dto
- 3.) Chef des Verwaltungsamtes R. u. S. ,Berlin
- 4.) R. u. S. Hauptamt, Berlin
- 5.) Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft r.Gen.m.b.H., Prag
- 6.) Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft r.Gen.m.b.H., Iglau
- 7.) Deutsche Beamtenversicherung , Berlin
- 8.) Minister Dr. Ladislaus Feierabend, Prag
- 9.) Dr. Schmidt - Klevenow, Prag

- 10.) Barentnahme des SS - Hauptsturmführers Herzig

Summe

Gegenüberstellung der Umsätze des Kontos Separato bei der Böhmischen Escompte Bank
vergl. Text 11

Ergebnis : Uebereinstimmung

| <u>gezahlt</u> | <u>zurückgezahlt</u> | <u>Zinsen berech-</u> <u>net bis 31.12.</u> | <u>noch nicht zurück</u> <u>gezahlt.</u> |
|----------------|----------------------|--|---|
| K | K | <u>1939</u> | K |
| 7,828.326.-- | ---- | 105.791.10 | 7,934.117.10 |
| 13,000.000.-- | ---- | 154.194.50 | 13,154.194.50 |
| 400.000.-- | ---- | 4.744.50 | 404.744.50 |
| 500.000.-- | 500.000.-- | 5.843.70 | 5.843.70 |
| 300.000.-- | 301.837.50 | 1.837.50 | ---.-- |
| 10,000.000.-- | 4,000.000.-- | 115.305.55 | 6,115.305.55 |
| 258.000.-- | 259.994.45 | 1.994.45 | ---.-- |
| 2,112.000.-- | ---.-- | 26.900.-- | 2,138.900.-- |
| 39.250.-- | 39.501.40 | 251.40 | ---.-- |
| 34,437.576.-- | 5,101.333.35 | 416.862.70 | 29,753.105.35 |
| 1,212.424.-- | 1,212.424.-- | ---.-- | ---.-- |
| 35,650.000.-- | 6,313.757.35 | 416.862.70 | 29,753.105.35 |
| 35,650.000.-- | 6,313.757.35 | 416.862.70 | 29,753.105.35 |

--

--

--

--

Zu den einzelnen Posten bemerken wir folgendes :

- 24 Zu 1./ Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin/ nachstehend kurz Reichsverein bezeichnet / K 7,934.117.10

⚡ Sturmbannführer Dr. Röhrich hat am 14. August 1939 in seiner Eigenschaft als Reichsgeschäftsführer des Reichsvereines bei der Dresdner Bank in Berlin in Gegenwart des ⚡ Hauptsturmführer Herzig

| | | |
|--|----|------------|
| nom. RM 822.800.-- Aktien der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft zum Kurse von 95 % | RM | 781.660.-- |
| + Börsenumsatzsteuer | " | 1,172.60 |

mit RM 782.832.60

gekauft.

- 25 Die Gelder hierfür wurden auf Veranlassung des ⚡ Oberführer von Gottberg vom Konto Separato zur Verfügung gestellt.

Ueber diesen Vorgang befand sich nur eine Quittung der Dresdner Bank, Berlin, in der Akte, wonach dem Reichsverein der Empfang von RM 782.832.60 als Gegenwert der oben bezeichneten Aktien bescheinigt wird. ⚡ Hauptsturmführer Herzig hat sich vom Reichsverein keine verpflichtende Schulderklärung geben lassen.

- 26 Mit Schreiben vom 23. 10. 1939 hat Reichsgeschäftsführer Dr. Röhrich für den Reichsverein bestätigt, dass er die gekauften Papiere im Depot bei der Dresdner Bank, Berlin, hinterlegen liess und das Aktienpaket als Treuhandbesitz für die kommissarische Leitung des Bodenamtes betrachte. Diese Verhältnisse sollen solange belassen bleiben, bis der Gegenwert von RM 782.832.60 an die Finanzverwaltung der kommissarischen Leitung des Bodenamtes bezahlt ist, längstens aber bis zum 31. 12. 1939.

27 Der Reichsverein teilte mit Schreiben vom 17. 1.1940 mit, dass der Reichsführer $\frac{4}{4}$ die Uebernahme der Aktien durch die Deutsche Umsiedlungs Treuhandgesellschaft m.b.H.,Berlin, Mohrenstr. 42 angeordnet hat.

Die Deutsche Umsiedlungsgesellschaft m.b.H. wird die Valuta zum Kurse von 95 % mit RM 781.660.-- auf das Bank Konto / gemeint ist der Reichsverein/ überweisen.

28 Aus einem in der Akte vorliegenden Schreiben vom 31. 1. 1940 des $\frac{4}{4}$ Sturmbannführer Dr. Röhrich an den Chef des Rasse - und Siedlungshauptamtes $\frac{4}{4}$ geht hervor, dass die D.U.T. / gemeint ist die Deutsche Umsiedlungs - Treuhandgesellschaft m.b.H./

| | | | |
|---|----|------------|--------|
| | RM | 781.660.-- | |
| + | " | 390.83 | Zinsen |
| | | <hr/> | |
| = | RM | 782.050.83 | |

am 18. 1. 1940 auf das Konto 3177 bei der Zentralkasse Norddeutscher Volksbanken e.G.m.b.H., überweisen hat.

29 Vorstehender Betrag wurde bisher nicht auf das Konto Separato überwiesen, das den vorgelegten Betrag von Reichsmark 782.832.60 zuzüglich der bereits bis 31. 12. 1939 entstandenen Zinsen von RM 10.579.11 und der noch auflaufenden Zinsen bis zum Wertstellungstage des Gegenwerteinganges fordern muss.

30 Zu 2./ Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin, K 13,154.194.50

Auf Veranlassung von $\frac{4}{4}$ Oberführer von Gottberg wurden am 28. 8. 1939 durch $\frac{4}{4}$ Hauptsturmführer Herzig bei der Hauptgenossenschaftsbank e.G.m.b.H.,Berlin, zu Gunsten des Kontos 3163 des Chefs des Siedlungsamtes $\frac{4}{4}$

| | | | |
|---|-----------|---------------------|--|
| | <u>RM</u> | <u>1,300.000.--</u> | |
| = | K | 13,000.000.-- | |

eingezahlt.

- 31 Nach einem in der Akte befindlichen Schreibens des Chefs des Siedlungsamtes im Rasse - und Siedlungs - hauptamt H , ohne Datum, war die Ueberweisung der zur Verfügung gestellten RM 1,300.000.-- an die Zentralkasse Norddeutscher Volksbanken e.G.m.b.H., Berlin auf Konto Nr. 3163 zur Verfügung des Chefs des Siedlungsamtes gewünscht worden. Weitere Unterlagen befinden sich nicht in der Akte.
- 32 H Hauptsturmführer Herzig erklärte uns auf Befragen, dass hinsichtlich des Verwendungszweckes seines Wissens von diesem Betrag K 12,000.000.-- für die Bekämpfung der Maul - und Klauenseuche und K 1,000.000.-- zur Finanzierung des Reichsvereines bestimmt gewesen seien.
- 33 Die Forderung aus dieser Zahlung ist ungesichert und stellte sich zum 31. 12. 1939 einschliesslich Zinsen auf K 13,154.194.50.
- 34 Als Staatssekretär Frank Bericht über die bodenamts - fremden Geschäfte forderte und der Vorbericht vom 18. 10. 1939 dem Stellvertreter des kommissarischen Leiters, H Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik vorgelegt wurde, gab der Reichsgeschäftsführer H Sturmbannführer Dr. Röhrich die als Anlage 2 in Abschrift beigelegte Erklärung ab, wonach sich der Reichsverein bereit erklärte, die Zahlung von K 13,000.000.-- vom 28. 8. 1939 zur Rückzahlung an die Finanzverwaltung der kommissarischen Leitung des Bodenamtes in Prag zu übernehmen.
- Die Rückzahlung sollte bis zum 31. 12. 1939 erfolgen.
- 35 Bei Uebersendung der Zinsabrechnung per 31.12. 1939 wurde der Reichsverein, nachdem der Rückzahlungstermin verstrichen war um baldige Erledigung und Bestätigung des Richtigbefundes der Abrechnung gebeten.

Anlage 2

36

Anlage 3
Anlage 4

Hierauf ging das in Abschrift beigelegte Antwort - schreiben des Herrn Dr. Röhrich vom 31. 1. 1940 - Anlage 3 - mit der Stellungnahme vom Standpunkt des Reichsvereins vom 29. 1. 1940 - Anlage 4 - ein. Eine Anerkennung des Schuldbetrages von K 13,000.000 plus Zinsen wurde nicht erteilt, weil ~~///~~ Sturmbannführer Dr. Röhrich als Reichsgeschäftsführer des Reichsvereins sich ohne eine Entscheidung des Reichsführers ~~///~~ nicht mehr für berechtigt hielt, eine klare Zusicherung wegen der Abdeckung der Schuldsumme abzugeben.

37

Anlage 5

Auf das Schreiben vom 31. 1. 1940 hat der Linksunterzeichnete als Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen - dem ~~///~~ Sturmbannführer Dr. Röhrich seine Stellungnahme übermittelt. Vergleiche Anlage 5.

38

Hierauf fand Sonntag den 11. 2. 1940 um 21.30 Uhr abends eine Besprechung unter Vorsitz des ~~///~~ Gruppenführers Pancke statt, an der ausser den Unterzeichneten, ~~///~~ Sturmbannführer Landesrat Johlen, ~~///~~ Sturmbannführer Dr. Röhrich und ~~///~~ Hauptsturmführer Steyer teilnahmen. In dieser Besprechung sollte Klarheit wegen der Rückzahlungsverpflichtung des Reichsvereins betreffend den Betrag von K 13,000.000.-- erlangt werden. ~~///~~ Sturmbannführer Dr. Röhrich vertrat den Standpunkt, dass die von ihm für den Reichsverein abgegebene Erklärung vom 23. 10. 1939 nur für den Fall verbindlich sein sollte, wenn dem Reichsverein die Möglichkeit gegeben wurde, die nötigen Mittel zur Rückzahlung der übernehmenden Beträge zu erlangen, was nach der mündlichen Besprechung vom 12. 10. 1939 durch Erwerb jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes über die zu gründen beabsichtigten Vereine oder Übernahme der Firma Friess und Redlich durch ~~///~~ Sturmbannführer Dr. Röhrich geplant war. Dr. Röhrich bezog sich auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach die Er-

klärung vom 23. 10. 1939 nichtig sei, weil die Voraussetzungen, unter denen sie abgegeben wurde, nicht eingetreten sind und der Reichsverein nicht Empfänger des Geldes war und daher auch nicht Schuldner sei.

- 39 Die von den Unterzeichneten vertretene Auffassung ging jedoch dahin, dass der Reichsverein Schuldner ist. Nach einem uns zur Verfügung gestellten Prüfungsbericht über die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung G.m.b.H., Berlin, vom 1. 12. 1939 war der Reichsverein Mitgründer der genannten Gesellschaft mit einer Stammeinlage von RM 199.000.-- und Leonid Ehrenburg mit einer Stammeinlage von RM 1.000.--. Ferner hat der Reichsverein, vertreten durch Herrn Günther Pancke und Herrn Curt von Gottberg, nach einem am 10. 5. 1939 mit dem Holländer Herrn Johannes van den Berg geschlossenen Vertrage, das alleinige Recht zur Herstellung und Auswertung seines Mittels gegen die Maul- und Klauenseuche - MKS - früher "Matafte" genannt, für den Preis von RM 3,000.000.-- erworben. Der Reichsverein hatte bei Inkrafttreten des Vertrages RM 1,000.000.-- zu zahlen.
- 40 Der Bericht besagt, dass der Betriebsmittel Zuschuss von RM 200.000.--, der sozusagen das Anfangskapital der Gesellschaft darstellt, sowie der Betrag von Reichsmark 1,000.000.--, der nicht von der Gesellschaft, sondern von einer anderen Stelle bezahlt worden sein soll, nicht über die Bücher der Gesellschaft geführt worden ist.
- 41 Wir sind der Ansicht, dass von den K 13,000.000.--, K 12,000.000.-- als Stammeinlage und zur Bezahlung des Mittels / 1. Rate/ verwandt und noch weitere K 1,000.000 nach Äusserung des Gruppenführer Pancke als flüssige Mittel verfügbar sind. Es kann für uns keinem Zweifel unterliegen, dass der Reichsverein, wenn auch die Zahlung an den Chef des Siedlungsamtes seinerzeit erfolgte, direkt oder indirekt in den Besitz der Summe von K 13,000.000.--

gelangte und Schuldner geworden ist.

- 42 ¼ Gruppenführer Pancke war in der Besprechung vom 11. 2. 1940 selbst der Auffassung, dass die K 13,000.000.-- zurückzuzahlen sind, und zwar die flüssigen Kronen 1,000.000.-- sofort, falls dem Reichsverein nicht im Protektorat die Möglichkeit gegeben ist, sich die Mittel zur Bezahlung der K 12,000.000.-- zu beschaffen, müsse die Reichsführung ¼ für die Abdeckung sorgen.
- 43 Nach dem Prüfungsbericht über die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung ist die Gründung der Gesellschaft als verfehlte Angelegenheit zu betrachten, da das Mittel in seiner Heilwirkung nach dem Sachverständigen-Gutachten mehr wie umstritten ist. Es muss als höchst leichtfertig bezeichnet werden, wie der Reichsverein das Herstellungsrecht des Maul- und Klauenseuchemittels für den Preis von RM 3,000.000.-- erwerben konnte, ohne dass sich die für den Vertragsabschluss verantwortlichen Herren davon vergewisserten, dass das Mittel auch tatsächlich die erwartete Heilwirkung besitzt, zumal die entliehenen Mittel ^{es} K 1,000.000.-- fremde Gelder waren.
- Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass sich der Geschäftsführer der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung ¼ Hauptsturmführer Ehrenburg, laut dem Bericht aus der für Johannes van den Berg bestimmten Vergütung RM 165.000.-- Provision hat auszahlen lassen. Ferner sollen an einen Herrn Preuss, der wohl das Geschäft für van den Berg vermittelt hat, ebenfalls RM 165.000.-- Provision ausgezahlt worden sein.
- 44 Zu 3./ Spende an den Chef des Verwaltungsamtes R.u.S. Berlin K 404.744,50.

Auf Veranlassung des ¼ Oberführers von Gottberg wurden an den Chef des Verwaltungsamtes R.u.S., Berlin am

28. 8. 1939 ohne Angabe des Verwendungszweckes
RM 40.000.-- = K 400.000.-- gezahlt.

- 45 Dieser Betrag wurde, soweit es jetzt bekannt ge -
worden ist, als Spende an das R. u. S. Haupt -
amt, Berlin, gezahlt, das die Summe zur Schulden -
deckung verwandt haben soll.
Der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Sied -
lerhilfe e.V., Berlin hatte mit dem von Reichsge -
schäftsführer Dr. Röhrich unterzeichneten Schreiben
vom 23. 10. 1939 - Anlage 2 - die Rückzahlung obi -
ger Summe ebenfalls übernommen, konnte aber das Zah -
lungsversprechen bis zum 31. 12. 1939 nicht erfüllen.

- 46 In einer Besprechung vom 11. 2. 1940 erklärte $\frac{H}{H}$ -
Gruppenführer Pancke, dass der Betrag von RM 40.000.-
seinerzeit von $\frac{H}{H}$ Oberführer von Gottberg angeboten
worden sei und man in Berlin geglaubt habe, dass von
Gottberg diese Mittel zur freien Verfügung stehen .
Der Betrag von RM 40.000.-- soll vom R. u. S. Haupt -
amt zurückgezahlt werden.

- 47 Die Schuld beträgt einschliesslich Zinsen bis 31. 12.
1939

K 404.744.50

und ist ungesichert.

- 48 Zu 4./ Spende für Zwecke der $\frac{H}{H}$ Mannschaftshäuser
K 5.843.70

Auf Anordnung des $\frac{H}{H}$ Oberführers von Gottberg wurden
am 28. 8. 1939 K 500.000.-- durch $\frac{H}{H}$ Hauptsturmführer
Herzig als Spende für Zwecke der $\frac{H}{H}$ Mannschaftshäuser
an $\frac{H}{H}$ - Sturmbannführer Bugge gezahlt.

- 49 Auch diesen Betrag hatte der Reichsverein laut Schrei -
ben vom 23. 10. 1939 - Anlage 2 - zur Rückzahlung ü -
bernommen. Diese Spende wurde auf Veranlassung von $\frac{H}{H}$

Gruppenführer Pancke am 3. 1. 1940 an das Konto Separato zurückgezahlt.

50 Für Zinsen bis 31. 12. 1939 sind K 5.843.70 und bis 3. 1. 1940 K 140.60 entstanden.

¶ Gruppenführer Pancke wurde gebeten, zu veranlassen, dass auch dieser Zinsbetrag überwiesen wird, da er auf Konto Separato fehlt.

51 Zu 5./ Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft r.Gen. m.b.H., Prag K 1.837.50

Der Genossenschaft war ein Darlehen von K 300.000.-- gewährt worden. Da es sich um einen reinen Geschäftskredit handelte, um die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft aufrecht zu erhalten, musste auf Rückzahlung bestanden werden, da das Bodenamt derartige Kredite nicht gewähren darf.

52 ¶ Oberführer von Gottberg beabsichtigte sogar der Genossenschaft einen langfristigen Kredit bis zur Höhe von K 7,000.000.-- zu gewähren. Dieser Kredit wurde zur Bezahlung der Baukosten etc. für den in Prag errichteten Wohnbaublock " Braunes Haus " benötigt, für den die Genossenschaft die II. Hypothek nicht auftreiben konnte.

53 Der Rechtsunterzeichnete hat ¶ Hauptsturmführer Herzig darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Kredit nach den Bestimmungen des Kreditgesetzes weder vom Bodenamt gewährt werden durfte, noch das Amt hierfür zuständig war.

| | | |
|----|-------------------------|---------------|
| 54 | Es wurden am 2. 9. 1939 | K 100.000.--- |
| | und am 26.9. 1939 | " 200.000.--- |
| | | <hr/> |
| | = | K 300.000.--- |

ohne rechtgültige Quittung gezahlt.

Die auf unsere Veranlassung angeforderte Quittung stammt vom 9. 10. 1939.

- 54 Die Rückzahlung der K 300.000.-- ist am 21. 11. 1939 erfolgt.
Die der Genossenschaft berechneten Zinsen K 1.837.50 sind ebenfalls eingegangen.
- 55 Zu 6./ Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft r.Gen.m. b.H., Iglau K 6,115.305.55
Der Genossenschaft wurden am 19. 8. 1939 auf Veranlassung von §§ Oberführer von Gottberg für die in Iglau zu errichtende Siedlung ein Zwischenkredit von Kronen 10,000.000.-- zur Verfügung gestellt.
- 56 Nach einem von §§ Hauptsturmführer Herzig am 18. 8. 1939 gefertigten Aktenvermerk wurde obige Summe der Kreditanstalt der Deutschen in Iglau als Einlage des Bodenamtes überwiesen.
- 57 Die genannte Bank hat die überwiesenen K 10,000.000.-- jedoch wie der Rechtsunterzeichnete am 31. 1. 1940 durch Kontoeinsicht feststellt, auf Veranlassung des Bürgermeisters Dr. Engelmann / Auskunft des Direktors der Bank/ , um der Genossenschaft die Zinsspanne zu vermeiden, nicht einem Einlage - Konto des Bodenamtes, sondern direkt einem Konto der Deutschen Beamten - Bau- und Wohnungsgenossenschaft r.Gen.m.b.H., Iglau gutgeschrieben.
- 58 Der Zwischenkredit ist weder pfandrechtlich gesichert , noch eine Schuldurkunde ausgestellt worden.
- 59 §§ Hauptsturmführer Herzig wurde im September und Oktober 1939 vom Rechtsunterzeichneten darauf hingewiesen , dass sich die Kreditgewährung durch das Bodenamt weder nach dem Objekt, noch nach der Höhe, mit den vom Bodenamt zu beachtenden Bestimmungen des Kreditgesetzes vereinbaren lässt.
- 60 Nachdem am 25. 10. 1939 der erste Gesamtkostenvoranschlag

auf Anforderung von der Genossenschaft eingereicht worden war, ergab es sich, dass der I. Bauabschnitt einschliesslich Grundstück und aller Nebenkosten K 6,456.500.-- kosten soll.

- 61 Die Hergabe eines Zwischenkredites von K 10,000.000.-- war daher seiner Höhe nach überhaupt nicht vertretbar. Der Geschäftsführer Tostmann wurde hierauf aufgefordert, den Teilbetrag von K 4,000.000.-- zurückzuüberweisen. Dieser Betrag ist am 28. 11. 1939 an das Bodenamt zurückgeführt worden. Die Schuldsomme stellt sich auf

| | | |
|--------------------------|---|--------------|
| | K | 6,000.000.-- |
| + Zinsen bis 31.12. 1939 | " | 115.305.55 |
| | | <hr/> |
| | K | 6,115.305.55 |
| | | ===== |

- 62 Der geschilderte Hergang der Kreditgewährung zeigt, dass die im Kreditgeschäft zu wahren Grundsätze ausser acht gelassen wurden und mit fremden Geldern höchst leichtfertig umgegangen worden ist.
- 63 Bürgermeister Dr. Engelmann sagte dem Rechtsunterzeichneten am 31. 1. 1940 in Iglau, dass er sich gewundert habe, wie das Bodenamt den Zwischenkredit entgegen seiner Kreditbestimmungen K 10,000.000.-- ungesichert zur Verfügung stellen konnte.
- 64 Um zu einer endgültigen Finanzierung zu gelangen, wurde die Behörde des Reichsprotectors eingeschaltet. Es wird angestrebt, der Siedlungsgenossenschaft auf Basis der endgültigen Gestehungskosten einen Kredit in der Weise zu sichern, dass das Bodenamt aus dem Kolonisationsfonds die I. Hypothek zu 2 1/4 % Zinsen und 1 % Amortisation mit etwa 50 % des Gesamtgestehungswertes gewährt, sofern hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird und ferner das Sozialministerium eine zinslose II. Hypothek zur Dek-

kung der restlichen Gestehungskosten bewilligt, oder dieses die Garantie für Zinsen und Tilgung für die II. Hypothek gegenüber dem Bodenamt übernimmt, wenn diesem die gesamte Finanzierung gestattet wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch zu führen.

65 Die Verbücherung des Pfandrechtes ist in Kürze möglich, da die Stadt Iglau das Grundstück an die Genossenschaft übertragen hat.

66. Zu 7./ Deutsche Beamtenversicherung, Berlin.

Vom Konto Separato wurden vorlageweise für Versicherungsprämien wegen der deutschen Mitarbeiter der VIII. und IX. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft und wegen des Reichsvereines insgesamt K 258.000.-- in das Altreich überführt bzw. überwiesen.

67. Die Inanspruchnahme des Kontos Separato wegen dieser Versicherungsprämien wäre nicht nötig gewesen. Diese personellen Kosten konnten direkt aus den Kassen der VIII. und IX. Sektion bzw. wegen des Reichsvereines bezahlt werden.

68. Nach Abrechnung der Prämien seitens der Deutschen Beamten - Versicherung wurden erstattet

| | | |
|-----------------|----------------------|--------------|
| am 23. 12. 1939 | von der VIII.Sektion | K 14,65L.80 |
| " 27. 12. 1939 | " " IX. " | " 230.345.50 |
| " " " " " " | | |
| | für den Reichsverein | " 13.002.70 |

K 258.000.--
=====

69 Die in Rechnung gestellten Zinsen K 1.994.45 sind am 29. 1. 1940 von der IX. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft bezahlt worden.

70 Zu 8./ Dr. Ladislaus Feierabend, Prag, K 2,138.900.--

Vom Konto Separato wurde am 19. 8. 1939 für den Mini -

ster Dr. Ladislaus Feierabend der Kaufpreis für das Gut Mirošov, Bez. Rokitzany an die Landesbank, Prag, für Konto

| | |
|--------------------------------------|----------------|
| a/ Wirtschaftszentrale in Prag | K 316.800.-- |
| b/ tschechische Getreidegesellschaft | " 1,795.200.-- |
| | <hr/> |
| | K 2,112.000.-- |

zu Gunsten des Juden Josef Maendl überwiesen.

71 Auf dem in der Akte befindlichen Ueberweisungsauftrage an die Böhmische Escompte - Bank, Prag, vom 19. 8. 39 steht in einer handschriftlichen Fussnote vermerkt :
" Obige Summe wird über Reichsverein - komm. Leitung Sekt. IX - zurückvergütet. 19. 8. Gezeichnet; Herzig, Dr. Röhrich."

Die Schuld belief sich einschliesslich Zinsen bis 31. 12. 1939 K 26.900.--, auf K 2,138.900.-- per 31.12.39.

72 Ueber den Vorgang zu dieser Forderung ergaben die bis - herigen Feststellungen folgendes :
Dr. Feierabend war bis Januar 1940 tsehechischer Land - wirtschaftsminister, er ist ausser Landes gegangen. In der Akte zum Konto Separato befand sich nur der bereits erwähnte Ueberweisungsauftrag und ein Durchschlag des Gutachtend des Diplomlandwirtes Goerth vom 2. 9. 1939 betr.: Schätzung des Kaufpreises des Gutes Mirošov Bez. Rokitzany. Der errechnete Wert des Gesamtbetriebes ist darin mit RM 250.065.-- geschätzt worden.

73 Auf Grund eines von $\frac{1}{4}$ Hauptsturmführer Herzig auf die - sem Gutachten angebrachten Vermerk : " Kreditgesuch bei IX/10 zur Bearbeitung 29/11 " wurden die der Kreditab - teilung der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums übergebenen Unterlagen

a/ Abschrift des zwischen dem Zwangsverwalter des Gutes Mirošov, Wolfgang Beutler und dem Käufer Dr. Feierabend am 18. 8. 1939 abgeschlossenen und mit Zustimmungsver -

vermerk vom 17. 8. 1939 des kommissarischen Leiters der Sektion IX des Landwirtschaftsministeriums / Bodenamt / gezeichnet : von Gottberg, sowie Genehmigungsvermerk vom 18. 8. 1939 des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren gezeichnet : i.V. Frank, versehenen Kaufvertrages,

b/ Abschrift des Schätzungsgutachtens des Diplomlandwirtes Goerth vom 2. 9. 1939, am 8. 2. 1940 bei der Kreditabteilung angefordert und uns ausgehändigt.

Laut Mitteilung des Vorstandes der Abteilung IX/10 Ministerialrat Dr. Lexa wurden diese Unterlagen beim Abgang des $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführers Herzig von diesem der Kreditabteilung übergeben, weil der Erwerber des Gutes Mirošov wahrscheinlich um den Kredit nachsuchen wird. Da ein Kreditantrag nicht gestellt wurde, und die Unterlagen von der Abteilung IX/10 einstweilen in Verwahrung genommen werden.

74

Nach einem Schreiben des $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführers Herzig vom 13. 2. 1940, der zur Stellungnahme aufgefordert war, teilte dieser mit, dass die Kaufverhandlungen von $\frac{1}{2}$ Oberführer von Gottberg mit $\frac{1}{2}$ Sturmbannführer Dr. Röhrich und Landesrat Johlen geführt worden sind. Den Zahlungsauftrag hat $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführer Herzig von $\frac{1}{2}$ Oberführer von Gottberg erhalten, nachdem Letzterer mit $\frac{1}{2}$ Sturmbannführer Dr. Röhrich und Landesrat Johlen Rücksprache genommen hatte und diese die Schuldendeckung durch Bodenverkauf zusicherten. Später sollte eine offizielle Kreditierung durch das Bodenamt erfolgen. Nach Auskunft von $\frac{1}{2}$ Hauptsturmführer Herzig wurde die ganze Angelegenheit in erster Linie von $\frac{1}{2}$ Sturmbannführer Johlen geführt.

75

Anlage 6

Landesrat Johlen hat am 29. 1. 1940 den als Anlage 6 beigefügten Aktenbericht vom 29. 1. 1940 der Gruppe VIII - Finanzwesen - der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums zugefertigt.

- 76 Nach dem vorletzten Absatz auf Seite 4 des Aktenberichts hat Landesrat Johlen die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft mit Schreiben vom 29. 1. 1940 gebeten, den Kaufvertrag über das Gut Schmikeshof in Abschrift hierher zu senden, um die genaue Höhe des Kaufpreises festzustellen und eine Verrechnung auf den aus dem Entschädigungsfonds gezahlten Betrag für das Gut Mirošov herbeiführen zu können.
- 77 Auf telefonischen Anruf des Rechtsunterzeichneten vom 16. 2. 1940 bei Landesrat Johlen teilte dieser auf die Frage wie die Abdeckung des für das Gut Mirošov gezahlten Kaufpreises erfolgen werde mit, dass der Gegenwert wie ihm aufgegeben K 2,112.000.-- + 26.900.-- Zinsen bis 31. 12. 1939 und Zinsen seit dem 31. 12. 1939, wenn man ihm Ruhe lasse, binnen 8 Tagen eingehen werde. Ein Teil des Geldes werde von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft und der Rest von Prag aus eingehen.
- 78 Die Angelegenheit Dr. Feierabend ist zur Zeit noch nicht geklärt und es muss noch abgewartet werden, ob es Landesrat Johlen gelingt, die notwendigen Mittel zur Abtragung der ungesicherten Schuld herein zu bekommen.
- 79 Zu 9./ H Obersturmführer Dr. Schmidt-Klevenow, Prag.
Genannter hatte im August 1939 zum Ankauf eines eigenen Personenkraftwagens ein Darlehen von YK 39.250.-- ungesichert erhalten.
- 80 Diesen Betrag hat Dr. Schmidt-Klevenow in Teilbeträgen bis zum 2. 11. 1939 zurückgezahlt.
Für Zinsen wurden K 251,40 zum 31. Dezember 1939 in Rechnung gestellt und am 27. 1. 1940 von Dr. Schmidt-Klevenow bezahlt.
- 81 In der Gehe^{ss}akte wurde über die Zahlung der K 39.250.-- keine Quittung vorgefunden. Der Zahlungstag - 21. 8. 39 -

konnte erst nach Rückfrage bei $\frac{1}{4}$ Hauptsturmführer Herzig festgestellt werden.

82

Zu 10./ Barentnahmen des $\frac{1}{4}$ Hauptsturmführers Herzig.

| | | | |
|--|-----------|---------------|------------------------------------|
| Laut Text 12 hatte Herzig vom Konto Separato insgesamt | K | 23.318.000.-- | bar abgehoben |
| und hiervon | " | 22.105.576.-- | Ausgaben laut Text 13 nachgewiesen |
| restliche | K | 1.212.424.-- | behält er als Kassenbestand, |
| die am 18. 8. 1939 | mit | K | 1,050.000.-- |
| " 28. 9. " | " | " | 106.500.-- |
| " 10.10. " | " | " | 52.500.-- |
| " 11.10. " | " | " | <u>3.424.--</u> |
| | insgesamt | K | 1,212.424.-- |

wieder auf das Konto Separato eingezahlt wurden.

Wir verweisen dieserhalb auf unsere Ausführungen im Bericht Text 17.

VI. Schlussbemerkungen.

83. Abschliessend bemerken wir, dass die Kredit-Aufnahme- und Verwendung durch \ddot{H} Oberführer von Gottberg sich nicht mit seiner Stellung als kommissarischer Leiter der IX. Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft vereinbaren lässt.

Als solcher hatte er nach den bestehenden Gesetzen und Bestimmungen zu handeln. Er ist somit für das Konto Separato vermögensrechtlich und auch disziplinarisch voll verantwortlich.

84. Die gleiche Verantwortung trifft für den \ddot{H} Hauptsturmführer Herzig zu.

85. Es ist im Interesse der deutschen kommissarischen Leitung und damit der \ddot{H} von grösster Wichtigkeit, das Konto Separato sobald als möglich zur Auflösung zu bringen. Zu diesem Zwecke schlagen wir folgendes vor.

86. Die Reichsführung \ddot{H} lässt, für den Fall, dass sie sich bereit erklärt, nachverzeichnete Schuldposten zur Rückzahlung zu übernehmen, die Schuldsummen auf ein eigenes Konto bei der Dresdner Bank, Berlin, oder bei der Böhmischen Escompte-Bank, Prag, vom Konto Separato des kommissarischen Leiters der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums mit

K 13,154.194,50 wegen des Reichsvereins

K 404.744,50 wegen des Chefs des Verwaltungsamtes R.u.S., Berlin

K 5.843,70 wegen des R.u.S. Hauptamtes \ddot{H} , Berlin

K 13,564.782,70 Wert 31. Dezember 1939

übertragen.

Da-mit steht es der Reichsführung \ddot{H} frei, den Zeitpunkt für die Rückzahlung der Schuld selbst zu bestimmen oder mit der Bank zu vereinbaren.

- 87 Die Schuld des Reichsvereins aus der Vorlage zum Aktienkauf soll durch die Uebernahme der Aktien durch die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft mbH., Berlin, zurückgezahlt werden.
- 88 Die Schuld der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft r.Gen.m.b.H., Iglau, wird voraussichtlich, durch die angestrebte Umwandlung in einen langfristigen Kredit, auf den Kolonisationsfonds übernommen werden.
- 89 Der Schuldbetrag wegen des ehemaligen Ministers Dr. Feierabend dürfte nach Ansicht des Landesrat Johlen in Kürze zurückgezahlt werden.
Trifft die Voraussetzung nicht ein, dann muss bezüglich dieser Angelegenheit eine Entscheidung herbeigeführt werden.
Die Rückzahlung dieser Schuld ist somit noch im derzeitigen Stadium zweifelhaft.
- 90 Wir erstatten vorstehenden Bericht nach bestem Wissen auf Grund sorgfältiger Prüfung.

Prag, den 25. Februar 1940

W. Wimmermann

Friz Neustädter

Anlage 1Aufstellung über die Umsätze auf dem Konto

" Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bodenreform - Landwirtschaftsministerium - Prag, Konto Separato bei der Böhmischen Escompte- Bank, Prag.

| 1939 | | <u>Entnahmen</u> | <u>Gutschriften</u> |
|----------|---|----------------------|---------------------|
| | | Soll K. | Haben K. |
| 7. Aug. | Barentnahme | 10.000,-- | |
| 12. " | Barentnahme / durch Schön/ | 9.000.000,-- | |
| 19. " | Überweisung a/ Kreditanstalt der Deutschen Filiale Iglau als Zwischenkredit für Deutsche Beamten Bau- u. Wohnungsgenossensch. Iglau | 10.000.000,-- | |
| " | " Einzahlung durch Herzig | | 1.050.000,-- |
| " | " Überweisung für Josef Maendl an Landesbank, Prag | 316.800,-- | |
| | an Tschechosl. Getreidegesellschaft, Prag | 1.795.200,-- | |
| 26. " | Barentnahme / durch Schön/ | 14.000.000,-- | |
| 29. " | Einzahlung | | 106.500,-- |
| 2. Sept. | Barentnahme | 100.000,-- | |
| 9. " | dto. | 8.000,-- | |
| 18. " | Überweisung an Sparkasse des Kreises Teltow für Rechnung Deutsche Beamtenvers. Verwaltungsstelle Berlin | 120.000,-- | |
| 26. " | dto. | 100.000,-- | |
| 26. " | Barentnahme | 200.000,-- | |
| 30. " | Überweisung / von Dr. Schmidt-Klevenow/ | | 18.000,-- |
| 10. Okt. | Bareinzahlung | | 37.500,-- |
| 10. " | Bareinzahlung | | 15.000,-- |
| | | <u>35.650.000,--</u> | <u>1.227.000,--</u> |
| | | 1.227.000,-- | |
| | Kontostand zum 10. Oktober 1939 | 34.423.000,-- | |

- 2 -

| | Soll K. | Haben K. |
|---|---------------|--------------|
| Übertrag | 34.423.000,-- | |
| 1. Okt. Überweisung von Hauptsturm- führer Herzig | | 3.424,-- |
| | 34.423.000,-- | |
| ./. | 3.424,-- | |
| Rohsaldo | 34.419.576,-- | |
| 24. " Bar / von Dr. Schmidt-Klevenow/ | | 2.000,-- |
| 31. " Bar / " " | | 7.250,-- |
| 28. Nov. Übertrag / betrifft Überwei- sung der Kreditanstalt der Deutschen Iglau i.A. Deutsche Beamten Bau- u. Wohnungsgenossen- schaft. Iglau/ | | 4.000.000,-- |
| 30. " Überweisung von Kreditanstalt der Deutschen Iglau I.A. Gemeinnützi- ge Siedlungsgen. Prag | | 300.000,-- |
| 31. " Überweisung von Dr. Schmidt- Klevenow | | 12.000,-- |
| 23. Dez. Überweisung von Sektion VIII des Land- wirtschaftsministeriums / betr. Er- stattung verauslagter Versicherungs- prämien/ | | 14.651,80 |
| 27. " Überweisung von Sektion IX des Landwirt- schaftsministeriums / betr. Erstattung verauslagter Versicherungsprämien/ | | 230.345,50 |
| 27. " Überweisung von Oberbannführer Zeruhn / betr. Erstattung verauslagter Versiche- rungsprämien, Zahlungen für den Reichsverein/ | | 13.002,70 |
| | 34.419.576,-- | 4.579.250,-- |
| | 4.579.250,-- | |
| 31. " Rohsaldo | 29.840.326,-- | |

- 3 -

| 1940 | <u>Soll</u> | <u>Haben</u> |
|---|---------------|--------------|
| | K. | K. |
| 1. Jan. Vortrag des Rohsaldos | 29.840.326,-- | |
| 3. " Überweisung a/ Veranlassung des SS- Oberführers von Gott- berg / betrifft Rückzahlung der Spende für SS- Mannschafts- häuser | | 500.000,-- |
| 10. " Abschlusszinsen u. Gebühren bis 31.12.1939 | 416.794,-- | |
| 25. " Zinsdifferenz Belastung f. 1939 | 93,80 | |
| " " Manipulationsgebührzuschrift f. 1939 | | 25,-- |
| 27. " Überweisung von Dr. Schmidt- Klevenow | | 251,40 |
| 29. " Überweisung von IX. Sektion Zinsen für vorgelegte Versicherungs- prämien | | 1.994,45 |
| 9. Febr. Überweisung von Gemeinnützig ^e Siedlungsgenossenschaft r.Gen. m.b.H., Prag | | 1.837,50 |
| | 30.257.213,80 | 504.108,35 |
| | 504.108,35 | |
| 15. Febr. Rohsaldo | 29.753.104,45 | |

A b s c h r i f t !

An den
kommissarischen Leiter des Bodenamtes
z.Hd. von SS- Oberführer Kurt v. Gottberg
in P r a g.

Dr. Röß/Ue. 23.10.39

Der " Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V." in Berlin bestätigt den Inhalt der mündlichen Unterredung vom 12. 10. 1939 und erklärt sich bereit, folgende Zahlungen an die Finanzverwaltung der kommissarischen Leitung des Bodenamtes in Prag zu übernehmen:

- 1./ 13,000.000,-- Kč. gezahlt lt. Quittung vom 28.8.1939 an die Hauptgenossenschaftsbank e.Ges.m.b.H. ,Berlin , für Rechnung des Chefs des Siedlungsamtes SS.
- 2./ 500.000,-- Kč. gezahlt laut Quittung vom 28.8.1939 an SS- Sturmbannführer Bugge, Berlin, für Zwecke des SS- Mannschaftshauses.
- 3./ 400.000,-- Kč. gezahlt laut Quittung vom 28.8.1939 an den Chef des Verwaltungsamtes R.u.S., Berlin.

Die Zahlung der vorstehenden Beträge erfolgt auf das Konto des kommissarischen Leiters des Bodenamtes IX. Sektion, " Konto Separato", bei der Böhmischen Escompte-Bank und Credit-Anstalt in Prag und zwar bis zum Abschluss des Rechnungsjahres, d.i. der 31. Dezember 1939.

Heil Hitler!

gez. Dr. Röhrich
Reichsgeschäftsführer

A b s c h r i f t .

Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe E.V.,
 Potsdam - Babelsberg - Strasse der SA 32 -
 Zweigstelle Böhmen und Mähren, Sitz Prag.

An das
 Bodenamt Gruppe VIII

im H a u s e

| | | |
|-----------------|----------------|-------------|
| Ihre Nachricht: | Unser Zeichen: | Tag: |
| 18. 1. 1940 | RV/V. 27 | 31. 1. 1940 |
| | RV/V/Dr.Rö/Ja. | |

| | |
|---|------------------|
| Mit Schreiben vom 18. Januar 1940 teilten Sie dem Deutschen Reichs- | |
| verein mit, dass er für Ihre Zahlung vom 28.8. 1939 an den | |
| Chef des Siedlungsamtes - SS | RM: 1,300.000,-- |
| und an den Chef des Verwaltungsamtes R.u.S. | RM: 40.000,-- |
| zusammen | RM: 1,340.000,-- |

das ist mit Zinsen, Manipulationsgebühr,
 Spesenanteil bis 31. 12. 1939 ein Betrag von RM: 1,355.893,90
 zu bezahlen habe.

Ich darf Ihnen zu Ihrer Kenntnisnahme meine Stellungnahme vom Stand-
 punkte des Reichsvereins vom 29. 1. 1940 in der Anlage überreichen.

Eine Klarheit darüber, ob der Deutsche Reichsverein durch Ueber-
 nahme einer Unternehmung die Schuld abdecken wird, oder ob der
 Reichsführer-SS aus Etatmitteln oder Sonderetatmitteln den Betrag
 zur Verfügung stellen wird, konnte ich trotz wiederholter Vor-
 schläge und Besprechungen beim Reichsführer-SS noch nicht erzielen.

Ich habe noch am 25. Januar mit SS- Gruppenführer Pancke gesprochen
 und um Entscheidung gebeten, die mir aber nicht gegeben wurde.

Ich darf anregen, über die Gesamtheit der sogenannten bodenamts-
 fremden Geschäfte eine gemeinsame Besprechung mit Staatskommissar
 Parteigenossen Gross herbeizuführen, damit wenigstens der Stand-
 punkt des Bodenamtes eindeutig klargestellt wird.

Gez. Dr. Röhrich.

Anlagen

1 Schreiben an das Bodenamt vom 17. 1. 1940 urschriftlich
 Durchschlag des Schreibens an SS- Gruppenführer Pancke v. 31.1.40

Dr. Rö/Ja.

V e r m e r k .

Als im Jahre 1937 und 1938 in Westdeutschland zahlreiche Prozesse gegen Ordensangehörige und Geistliche wegen deren sittliche Verfehlungen durchgeführt wurden, ergab sich, dass vielfach die Klöster, Konvikte usw. nunmehr leer standen. Die Folge davon war, das Bestreben der bischöflichen Ordinate, die Gebäude und Liegenschaften bestmöglichst zu verkaufen, um so wenigstens noch Geld retten zu können. So wurde beispielsweise das Kloster zu Waldreitbach an den Bezirksverband in Düsseldorf um einige 100.000 RM verkauft mit dem Erfolg, dass diese bedeutende Summe wieder der katholischen Aktion zugute kamen. Wir suchten daher damals einen Weg, um dort, wo Verfehlungen vorlagen, auch das Vermögen wieder dem Volksganzen zuzuführen.

Die Einziehung des Vermögens zugunsten des Reiches war in den meisten Fällen nicht möglich. Die katholische Kirche hat nach dem Kulturkampf sich gezwungen gesehen, ihr Vermögen in die Formen des westlichen Rechtes zu kleiden. Zur Tarnung ihres Vermögens errichtete die katholische Kirche verschiedene Gesellschaften, welche nach aussen als Vermögensträger aufschienen. Unter den Gesellschaftsformen wurden bevorzugt: die Stiftung, der Verein und die Ges.m.b.H., nur die Gesellschaft der Jesuiten bedient sich zur Tarnung ihres Vermögens der Form der Aktiengesellschaft.

Im Januar 1939 unternahm ich zusammen mit Landesrat Johlen, der Geheimen Staatspolizeistelle Frankfurt a.M./ SS Oberführer Dr. Rasch/ und dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden / SS Obergruppenführer von Pfeffer/ folgenden Gedankengang zu verwirklichen. Aus staatspolizeilichen Gründen wurde der bisherige Stiftungsvorstand, bzw. Vereinsvorsitzende abberufen. Die frei gewordene Stelle wurde in

Ausübung seines Aufsichtsrechtes durch den Regierungspräsidenten kommissarisch besetzt. Der Kommissar beantragte über den Regierungspräsidenten beim Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die Genehmigung der Satzungsänderung. Nach Erteilung dieser Genehmigung wurde das Vermögen dem neuen Zwecke zugeführt, d.h. entweder dem Deutschen Reiche, der Wehrmacht, der N.S.V. oder einem sonst in Frage stehenden Verband übergeben. Dadurch gelang es, in der Zeit vom Januar bis Juni 1939 ungefähr 20 Anstalten mit dem dazu gehörigen Vermögen wieder dem Volksganzen dienstbar zu machen.

Diese Tätigkeit erfolgte unter der Führung von SS- Gruppenführer Hildebrandt.

Als durch die Uebernahme verschiedener Liegenschaften auch die Frage der Ansiedlung von Siedlern spruchreif wurde, berief SS- Gruppenführer Hildebrandt SS-Oberführer von Gottberg in seiner damaligen Eigenschaft als Chef des Siedlungsamtes nach Wiesbaden und bat diesen, die Liegenschaften auf ihre Eignung zum Siedeln zu überprüfen. SS- Oberführer von Gottberg besichtigte ungefähr 10 übergeleitete Liegenschaften und versprach von Berlin aus sich über die weitere Verwendung zu äussern.

Zu dieser Zeit bestand der Verein für Volkspflege in Frankfurt a.M.

Gelegentlich einer Besprechung in Berlin äusserte SS- Oberführer von Gottberg, dass er in der Uebernahme des Kirchenvermögens die Möglichkeit sähe, grosse Siedlungsvorhaben zu finanzieren. Auf Grund der gemachten Erfahrungen bestand dieser Schluss auch zu Recht. Gemeinsam mit SS- Gruppenführer Hildebrandt ging man deshalb daran, die Arbeit, die zuerst in Westdeutschland durchexerziert worden war, auf das Reichsgebiet auszudehnen. Als Träger und zusammenfassende Organisation wurde der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und

Siedlerhilfe e.V. in Berlin geschaffen. Er sollte den Zweck haben, die Vorarbeiten zur Ueberleitung des kirchlichen Vermögens zu leisten und die treuhänderische Verwaltung so lange zu führen, bis die Ueberleitung des Vermögens auf einen neuen Träger möglich wird. Er sollte weiter Teile des Vermögens in Eigentum behalten, um selbst wirtschaftlich seinen Zweck erfüllen zu können.

Bevor noch SS- Oberführer von Gottberg zum kommissarischen Leiter des Bodenamtes in Prag ernannt war, wurde ich ins Protektorat geschickt, um hier die Möglichkeit zu prüfen, ob kirchliches Vermögen übernommen werden könnte. Im Juni und Juli 1939 habe ich gemeinsam mit Landesrat Johlen eingehend geprüft, ob in dem Protektorate die Möglichkeit bestünde und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind. Nach eingehendem Studium der für das Protektoratsgebiet geltenden Kirchenverfassung und der Bodenreformgesetze sahen wir schliesslich die einzige Möglichkeit an das Vermögen zu kommen in der Verordnung 87/39. Landesrat Johlen hat die erarbeiteten Gedankengänge in einer eingehenden Denkschrift niedergelegt. Die Denkschrift, sowie das gesamte Ergebnis der Vorarbeit wurde im Juli 1939 SS- Oberführer von Gottberg vorgetragen, der durch Verfügung vom 22. Juli 1939 anordnete, dass bis zum 25. August 1939 der gesamte kirchliche Grossgrundbesitz auf Protektoratsgebiet zu erfassen sein, die erforderlichen Vorarbeiten abzuschliessen seien, so dass das ausgearbeitete Programm bis zum 1. September 1939 durchgeführt werden könnte .

Die angeordneten Arbeiten wurden durchgeführt und am 25. August 1939 abgeschlossen. am 28. August 1939, als bereits die Zwangsverwaltung des gesamten mährischen Kirchengrossgrundbesitzes verfügt war, musste die Arbeit eingestellt werden, da infolge des bevorstehenden Krieges innenpolitisch und kirchenpolitisch jede weitere Bestätigung vorerst zu unterbleiben hatte. Zu diesem Zeitpunkt erhielten Landesrat Johlen und ich die Aufgabe, die Tätigkeit vom Kirchenbesitz auf den

Judenbesitz zu verlegen, der nach dem gleichen Schema bearbeitet wurde und bearbeitet wird, wie seinerzeit für den kirchlichen Besitz vorgeschlagen.

Da die ursprüngliche Tätigkeit des Deutschen Reichsvereins innerhalb des Bodenamtes aus innenpolitischen Gründen unter dem Namen Reichsverein betrieben wurde und nicht unter dem offiziellen Namen einer deutschen Behörde oder Dienststelle, fiel dies nun weg, und die neuen Arbeiten bewegten sich ganz im Rahmen des Bodenamtes, Gruppe IX.

Soweit über die eigentliche satzungsmässige Aufgabe des Reichsvereins und über den Zusammenhang Reichsverein-Bodenamt.

Im Juni 1939 erfuhr SS- Oberführer von Gottberg, ausserhalb seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Reichsvereins, von einem angeblich 100 % sicheren Mittel gegen die Maul- und Klauen-seuche, das ein holländischer Pharmazeut, van den Berg, zusammengestellt haben soll. Da zu dieser Zeit die Maul- und Klauen-seuche im Deutschen Reich noch in erschreckendem Ausmasse herrschte und Millionen des Volksvermögens dadurch zugrunde gingen, entschloss sich SS- Oberführer von Gottberg, sich mit dem Mittel näher zu befassen. Es fanden zahlreiche Zusammenkünfte zwischen van den Berg und SS- Oberführer von Gottberg statt, nachdem zuvor schon SS- Gruppenführer Pohl versucht hatte, das Mittel für sich zu erwerben. Obzwar SS- Gruppenführer Pohl bereits die Maschinen zur Erzeugung des Mittels und für den Ankauf des Rezeptes bereits eine Devisengenehmigung von 200.000 holländischen Gulden in Händen hatte, kam das Geschäft deshalb nicht zustande, weil SS- Gruppenführer Pohl einige, dem Holländer nicht genehme Vertragsbedingungen vorschlug. Die Stellung dieser Bedingungen mag sich daraus erklären, dass SS- Gruppenführer Pohl bereits damals hinsichtlich der Wirksamkeit des Mittels Bedenken hatte. SS- Oberführer von Gottberg führte nun, nachdem sich die Verhandlungen mit SS- Gruppenführer Pohl zerschlagen hatten, verschiedene Versuche durch, die angeblich einen vollen Erfolg zeigten. Rasch entschlossen kaufte SS- Oberführer von Gottberg das Mittel um einen Betrag von RM 3.000.000,-- .

Die Kaufsumme sollte so getilgt werden, dass zunächst RM: 1.000.000,— in bar bezahlt werden sollte, davon wieder ein Teilbetrag mit 200.000,— holländischen Gulden. Zur Bezahlung dieser Summe übergab SS- Gruppenführer Pohl SS- Oberführer von Gottberg die von ihm beschaffte Devisengenehmigung. SS- Oberführer von Gottberg schloss nun zusammen mit SS- Gruppenführer Pancke einen Vertrag mit van den Berg, dem 1.000.000,— RM. ausbezahlt wurden. Die restlichen RM: 2.000.000,— sollten van den Berg aus dem Gewinn, welchen die zu gründende Firma abwerfen würde, ausbezahlt werden.

Da SS- Oberführer von Gottberg und das Siedlungsamt SS nicht über einen Betrag von RM: 1.000.000,— verfügten, wandte sich SS- Oberführer von Gottberg an den Reichshandwerksmeister, der grundsätzlich bereit war, ihm einen Betrag von RM: 1.300.000,— zur Verfügung zu stellen. Der Reichshandwerksmeister konnte jedoch SS- Oberführer von Gottberg persönlich das Geld nicht geben. Als Kreditnehmer wurde deshalb die Allod, Ges.m.b.H., Berlin genommen, deren Vorstand SS- Oberführer von Gottberg war. SS- Oberführer von Gottberg gab nun den Betrag von RM: 1.300.000,— dem Deutschen Reichsverein, der mit dem Geschäft an sich überhaupt nichts zu tun hatte. Der Deutsche Reichsverein wurde nur deshalb in die Sache eingeschaltet, weil SS- Oberführer von Gottberg zur Durchführung dieser Transaktionen Rechtspersönlichkeiten brauchte.

Da, wie bereits erwähnt, die Finanzierung der Maul- und Klauenseuchebekämpfung in Form eines kurzfristigen Kredites aus mündelsicheren Geldern des Reichshandwerksmeisters erfolgte, erwies sich für SS- Oberführer von Gottberg die Abdeckung dieses Betrages erforderlich. SS- Hauptsturmführer Herzig, der zu dieser Zeit die Gruppe Finanzwesen beim Bodenamt leitete, schlug daher SS- Oberführer von Gottberg vor, die RM: 1.300.000,— vorerst aus einem, dem Bodenamt zur Verfügung stehenden Fonds zu nehmen und die Schuld

beim Reichshandwerksmeister zu tilgen. Als Schuldner wurde durch SS- Oberführer von Gottberg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsvereins, dem Bodenamt gegenüber nun der Deutsche Reichsverein genommen.

Ich selbst habe aus eigenen Wahrnehmungen und Mitwirkung über diese Geschäfte keine Kenntnis gehabt, sondern erfuhr die genauen Zusammenhänge erst anlässlich einer Unterredung mit SS- Gruppenführer Pancke im Dezember 1939, als nämlich die Rückzahlung der Beträge an das Bodenamt spruchreif wurde und sich herausgestellt hatte, dass vorerst die Maul- und Klauenseuchebekämpfungsgesellschaft nicht in der Lage sein wird, den Kredit zu bezahlen. Ich verweise auf das bei SS- Sturmbannführer Baumann liegende Gutachten.

Zusammen mit SS- Gruppenführer Pancke habe ich bei der vorerwähnten Besprechung angeordnet, den weiteren Betrieb der Maul- und Klauenseuchebekämpfungsgesellschaft vorerst einzustellen, damit man wenigstens noch aus dem Verkauf der vorhandenen Rohstoffe einen Teil des Verlustes abdecken kann. Derzeit werden Versuche, mit dem Mittel noch durchgeführt und ist noch kein Ergebnis erzielt. Nach den von mir privat eingezogenen Erkundigungen scheint das Mittel auch keine Aussicht auf Zulassung zu haben. Ich habe deshalb in meinem Bericht vom 15. Januar 1940 an den Reichsführer SS vorgeschlagen, jedenfalls so zu rechnen, als ob die für das Mittel gegebenen Gelder a fond perdu geschrieben werden müssten.

Soviel mir bekannt geworden ist, hat SS- Oberführer von Gottberg die Durchführung dieses Geschäftes auch SS- Gruppenführer Staatssekretär Frank zum Vortrag gebracht, der seinerseits anregte, dieses Geschäft durch ein zu übernehmendes Industrieunternehmen abzudecken / vergleiche Akte des Bodenamtes Gruppe IX, 67 M, Redlich und Priess./

Im Laufe des Jahres 1939 hat sich beim Bodenamt in Prag die Praxis herausgebildet, alle Geschäfte und Anschaffungen, welche sich nicht mit dem Betrieb des Bodenamtes vereinbaren liessen, zu Lasten des Reichsvereins zu buchen. So sind zu

Lasten des Reichsvereins Anschaffungen von Kraftfahrzeugen vorgenommen worden, von Wagen, von deren Existenz ich nie etwas erfahren habe.

Im November 1939 wurde bei der Überprüfung der Finanzgebarung des Bodenamtes auch das SS-Kameradschaftshaus Trebetov als bodenamtsfremd erklärt und die Kosten des Betriebes dem Reichsverein zur Last geschrieben. Hinsichtlich Trebetov ist auszuführen, dass die Liegenschaften von Trebetov im Juni 1939 dem Deutschen Reichsverein von der Geheimen Staatspolizei überlassen wurden. Bereits kurze Zeit später hat aber SS-Oberführer von Gottberg erklärt, Trebetov zum Betrieb eines SS-Kameradschaftshauses zu benötigen. Es wurde damals von SS-Hauptsturmführer Herzig in Trebetov eine Dienstwohnung für SS-Oberführer von Gottberg eingerichtet, sowie eine Art Pensionsbetrieb für die Angestellten des Bodenamtes. Der Betrieb erfolgte unter Führung des SS-Hauptsturmführer Herzig, der seine Weisungen teilweise von SS-Oberführer von Gottberg in seiner Eigenschaft als kommissarischer Leiter des Bodenamtes erhielt. Dass dies so gewollt war, ergibt sich aus folgender Tatsache: Als SS-Sturmbannführer Baumann den Reichsverein für den Betrieb in Trebetov verantwortlich machte, wendete ich mich sofort an SS-Oberführer von Gottberg, der mir erklärte, dass Trebetov mit dem Reichsverein selbstverständlich nichts zu tun hätte, sondern eine Einrichtung des Bodenamtes sei.

Schliesslich wurde dem Reichsverein noch ein Betrag von RM: 40.000,— zu Lasten geschrieben, der aus einer Spende besteht, welche SS-Oberführer von Gottberg dem Rasse- und Siedlungshauptamt SS in Berlin zur Verfügung gestellt hat. Dieser Betrag kann derzeit nicht zurückgezahlt werden. Näheres über die Entstehung dieser Schuld ist mir nichtbekannt.

Als Geschäftsführer des Deutschen Reichsvereins habe ich dem Bodenamt gegenüber die Erklärung abgegeben, die Abdeckung dieser bodenamtsfremden Geschäfte zu übernehmen, nicht etwa weil ich mich rechtlich dazu verpflichtet sah, sondern deshalb um das Prestige zu decken, das zweifellos bei Vorlage des Rechenschaftsberichtes ohne Erklärung schwer ge-

fährdet gewesen wäre.

Ich halte diese Deckungserklärung auch heute aufrecht unter der Bedingung, dass dem Deutschen Reichsverein die Möglichkeit gegeben wird, durch Übernahme eines Unternehmens, wie von Staatssekretär Frank vorgeschlagen, die Schulden abzudecken. Ich muss dies deshalb betonen, weil ich Wert darauf lege, festzustellen, dass die bodenamtsfremden Geschäfte als solche den Deutschen Reichsverein nicht betreffen, dass sie satzungsgemäss nicht getätigt werden können noch überhaupt getätigt werden konnten.

Prag, den 29. Januar 1940.

gez: R.

(Signum des Herrn Dr. Röhrich)

A b s c h r i f t !

Revision.

8. Februar 1940.

3127/B/Ha/BH.

An
SS- Sturmbannführer Dr. Röhrich
P r a g
Bodenamt

Ihr Schreiben vom 31. 1. 1940 RV/V/27 RV/V/ Dr. Röß/Ja.

Von dem Inhalt Ihres Schreibens vom 31. 1. 1940 habe ich Kenntnis genommen und unterbreite Ihnen nachstehend meine Stellungnahme. Der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V. hat sich mit Schreiben vom 23. Oktober 1939 durch Sie in Ihrer Eigenschaft als Reichsgeschäftsführer verpflichtet, die am 28. August 1939 bodenamtsfremd geleisteten Zahlungen von

- 1./ K. 13.000.000,— an den Chef des Siedlungsamtes- SS
- 2./ K. 400.000,— an den Chef des Verwaltungsamtes R.u.S.
- 3./ K. 500.000,— für Zwecke der SS- Mannschaftshäuser,

wofür die Mittel im Kreditswege vom Konto des kommissarischen Leiters der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums Prag, Konto Separato entnommen worden sind, bis zum 31. Dezember 1939 zurückzuzahlen.

Von obigen Beträgen scheidet der inzwischen zurückgezahlte Posten 3./ über K. 500.000,— aus.

Sie gaben diese Verpflichtungserklärung nach einer Besprechung bei dem Stellvertreter des kommissarischen Leiters SS- Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik schriftlich ab, nachdem Sie bereits in den vorangegangenen Wochen in Besprechungen mündlich die Zusagen gemacht hatten, dass der Reichsverein die obigen bodenamtsfremd geleisteten Zahlungen zur Selbstrückzahlung übernimmt.

Diese Verpflichtungserklärung haben Sie am 23. Oktober 1939 freiwillig abgegeben und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weder in der Besprechung noch im Schreiben vom 23. 10. 1939 einen Vorbehalt gemacht.

Als Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen - der IX. Sektion des Landwirtschaftsministeriums können mich Nebenumstände, wie in Ihrem Vermerk vom 29. Januar 1940 geschildert, nicht interessieren. Ich muss die Erklärung des Reichsvereins als für diesen bindend betrachten.

Sollte der Reichsverein der Ansicht sein, dass er nicht zur Rückzahlung der noch unbeglichenen Beträge auf Grund der von seinem Reichsgeschäftsführer abgegebenen Erklärung vom 23.10. 1939 verpflichtet sei, so bitte ich, mir dies unverzüglich mitzuteilen.

Ich werde alsdann den Reichsführer- SS verständigen.

Wenn der Reichsverein die bodenamtsfremden Zahlungen zur Selbstrückzahlung übernommen hat, so geschah dies nicht, um dazu beizutragen, dass die vom kommissarischen Leiter SS- Oberführer von Gottberg gegenüber der Böhmischen Escompte-Bank eingegangene Schuldverpflichtung bezüglich obiger Beträge auf dem Konto Separato ihre Erledigung findet, sondern weil der Reichsverein mit der Zahlung von K. 13.000.000,-- im Zusammenhang stand.

Nachdem mir zur Einsicht überlassenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsrechtlers Dr. Max Schortmann und des Diplom Kaufmannes Ney sind RM: 200.000,-- / K. 2.000.000,--/ als Gründungskapital für die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung Ges. m.b.H. Berlin verwandt worden.

Gründer dieser Gesellschaft waren der Kaufmann Leonid Ehrenburg, Berlin, Wannsee, mit einer Stammeinlage von RM: 1.000,-- und der Deutsche Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin, mit einer Stammeinlage von RM: 199.000,-- Ein weiterer Betrag von RM: 1.000.000,-- / 10.000.000,-- K./ ist auf Grund des vom Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin mit Johannes van den Berg abgeschlossenen Vertrages vom 10. Mai 1939 für den Erwerb des Herstellungsrechtes eines Mittels gegen die Maul- und Klauen-seuche " Matafte" verwandt worden.

Der verbleibende Restbetrag von RM: 100.000,--/ K. 1.000.000,-- ist ebenfalls, soweit ich von SS- Hauptsturmführer Herzig und aus Ihren eigenen Äusserungen unterrichtet bin, dem

Reichsverein zugeflossen und sollte zur Finanzierung des Reichsvereins dienen.

Auf Grund dieser Sachlage ist der Reichsverein offensichtlich Empfänger des Betrages von K. 13.000.000,-- gewesen und daher Schuldner geworden.

Auf welchem Wege sich der Reichsverein die Mittel zur Rückzahlung verschafft, berührt die von mir zu vertretenden Interessen nicht. Ihre Verpflichtungserklärung vom 23.10. 1939 wird daher von mir als eine Bestätigung der Richtigkeit meiner Annahme angesehen.

Wenn es Ihnen bisher nicht gelungen ist, die nötigen Mittel zu beschaffen, sei es auf dem Wege über die Vereine, die SS- Oberführer von Gottberg uns Sie zu gründen beabsichtigen, oder auf Finanztransaktionen, die Ihnen durch die Übernahme der Fries- und Redlich Aktiengesellschaft ermöglicht worden wäre, so bleibt der Reichsverein und die mit den Manipulationen in Zusammenhang stehenden Personen nach wie vor haftbar für die Rückzahlung des Betrages von K. 13.000.000,-- + Zinsen.

Ich bitte Sie, nichts unversucht zu lassen, um eine baldige Rückzahlung dieser K. 13.000.000,-- + Zinsen herbeizuführen, damit diese Angelegenheit, falls in Kürze eine Revision von der Reichsleitung oder dem Reichsführer -SS angeordnet wird, bereits ihre Erledigung gefunden hat.

Hinsichtlich der Summe von RM: 40.000,-- / K. 400.000,--/ handelt es sich wohl, wenn ich richtig unterrichtet bin um eine Zahlung, die nicht dem Reichsverein sondern dem Chef des Verwaltungsamtes R.u. S. zugeflossen ist. Da der Reichsverein diesen Posten mit zur Selbstrückzahlung am 23.10. 1939 übernommen hat, rechne ich damit, dass der Betrag von RM: 40.000,-- + Zinsen vom Reichsverein mit bezahlt wird.

Abschrift dieses Schriftwechsels übermittle ich dem komm. Leiter Staatskommissar Grossa, zur Kenntnisnahme und gemeinsamen Besprechung der Angelegenheit.

Heil Hitler!
Der Leiter der Gruppe VIII
gez: Baumann
SS- Sturmbannführer.

Anlage 6A k t e n b e r i c h t

Betr.: den Verkauf des dem Juden M a e n d l in Mirosov gehörigen Gutes an den Landwirtschaftsminister Dr. F e i e r a b e n d .

Aus den hier vorliegenden Vorgängen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Durch Kaufvertrag vom 23. 5. 1939 bzw. vom 26. 6. 1939 nebst Nachtrag vom 10.7. 1939 hatte der Jude Josef M a e n d l einen Kaufvertrag mit Landwirtschaftsminister Feierabend über das ihm gehörige, rund 406 ha grosse Gut Mirosov Bez. Horowitz abgeschlossen, in dem der Kaufpreis auf K. 2.500.000,-- festgesetzt war.

Dieser Kaufvertrag wurde dem Herrn Reichsprotector zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 28. 7. 1939 wurde der Entwurf der Genehmigungsverfügung nebst einigen losen Aktenvorgängen dem kommissarischen Leiter des Bodenamtes, SS- Oberführer von Gottberg, zur Stellungnahme vorgelegt.

Durch Verfügung vom 16.8. 1939 war auf dem Gute des Juden Josef Maendl ein Zwangsverwalter nach der Reg. Verordnung 87/39 eingesetzt, sodass der Verkauf nunmehr noch durch den allein berechtigten Zwangsverwalter erfolgen konnte.

Am 18.8. 1939 wurde zwischen dem Zwangsverwalter Wolfgang Beutler und dem Landwirtschaftsminister Feierabend über den dem Josef Maendl gehörigen Grundbesitz in Mirosov NC 1 ein Kaufvertrag abgeschlossen.

Die wesentlichsten Bedingungen dieses Kaufvertrages lauten dahin:

Die Höhe des Kaufpreises wird durch eine ausführliche Taxe der unter deutscher kommissarischer Leitung stehenden Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft / Bodenamt/ festgesetzt. Der Kaufpreis beträgt höchstens K. 2.500.000,--

Die Berichtigung des Kaufschillings wird wie folgt ausgewiesen:

Der Käufer übernimmt auf Abschlag vom Kaufschilling und auf Berichtigung desselben die laut Schuldschein vom 11. Februar 1937 auf den verkauften Liegenschaften grundbücherlich sichergestellte Forderung der Okresni zalozna hospodarska v Rokycanech im Restbetrage von K. 288.000,-- in Worten: zweihundertachtundachtzigtausend Kronen und verpflichtet sich, dieselbe vom Tage der Wirksamkeit und Gültigkeit dieses Vertrages zu verzinsen und zu amortisieren.

Der Rest des Kaufpreises ist innerhalb 48 Stunden nach Zustellung der endgültigen Genehmigung des Herrn Reichsprotectors gemäss seiner Verordnung über das jüdische Vermögen vom 21. Juni 1939, veröffentlicht im Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren Nr. 6 vom 7. Juli 1939 und der Zustimmung der unter deutscher kommissarischer Leitung stehenden Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft / Bodenamt/, gemäss der Reg. Vdg. vom 21. März 1939 Nr. 87/39 zu zahlen.

Der Käufer ist Eigentümer des im Sudetengau gelegenen Gutes Schmikes bei Deutsch-Horschowitz Bez. Podersam. Der Käufer benötigt den Erlös aus dem Verkauf dieses Gutes für Zahlung des Kaufpreises. Die Fälligkeit des Kaufpreises ist deshalb ausserdem davon abhängig, dass die zuständige Devisenstelle, die zur Einführung von Zahlungsmitteln in das Gebiet des Protektorates nach den jeweiligen geltenden Bestimmungen erforderliche Genehmigung erteilt. Die Fälligkeit tritt daher erst 48 Stunden nach Eingang dieser Genehmigung ein.

Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

Die Wertzuwachsabgabe, sowie die Kosten der Bemessung derselben trägt der Verkäufer.

Diesem Kaufvertrag wurde am 18. 8. 1939 von dem kommissarischen Leiter der Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft / Bodenamt/ zugestimmt. Er wurde ausserdem an dem gleichen Tage von dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren unter folgender Bedingung genehmigt:

Der Käufer ist Eigentümer des Hofes C Nr. 38 in Schmikes, Einlage Zl. 453 des Grundbuches beim Amtsgericht Jechnitz für das Kat. Gebiet Deutsch Horschowitz. Er hat mit dem Grafen Dr. Johann Larisch-Mönnich, Gutsbesitzer in Waltsch bei Karlsbad einen Kauf-Vorvertrag abgeschlossen und fühlt sich jedenfalls persönlich gebunden.

Dadurch, dass die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft A.G., Berlin, ihr Vorkaufsrecht geltend macht, wird es zur Perfektionierung dieses Geschäftes nicht kommen, ohne dass der Käufer etwas an diesem Ergebnis ändern kann..

Mit Rücksicht auf diese Sachlage wird der vorstehende Vertrag gemäss § 1 der Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über das jüdische Vermögen vom 21. Juni 1939 unter der Bedingung genehmigt, dass der Käufer sich bereit erklärt, das vorbezeichnete Gut an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft A.G. Berlin, zu verkaufen.

Der Kaufpreis wird durch eine Schätzung der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft A.G., Berlin festgestellt, beträgt jedoch nicht unter K. 1.930.000,-- in Worten: einmillionneunhundertdreissigtausend Kronen.

Nachdem Dr. Feierabend sich zum Verkauf des Hofes C. Nr. 38 in Schmikes an die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft durch notariell beglaubigte Urkunde verpflichtet hatte, wurde durch Beschluss des Bezirksgerichtes in Rokycan vom 19.8. 1939 die Verbücherung durchgeführt.

Soweit mir erinnerlich, wurde auf Befehl des kommissarischen Leiters der Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft / Bodenamt/, welcher sich auf eine ausdrückliche Anweisung des Staatssekretärs F r a n k berief, der von Dr. Feierabend in bar zu zahlende Kaufpreis, abzüglich K. 100.000,-- aus Mitteln des Entschädigungsfonds gezahlt.

Nach dem bei den hiesigen Vorgängen befindlichen Durchschlag den ich nach Abschriftnahme im Original beifüge, wurde die Böhmisches Escompte-Bank unter dem 19.8. 1939 angewiesen, der Wirtschafts-Zentrale in Prag für Rechnung Josef Maendl

K. 316.800,— und an die Tschechoslowakische Getreidegesellschaft K. 1.795.200,— zu überweisen. Beide Überweisungen gehen zu Lasten des Kontos " Der Kommissarische Leiter der Sektion IX Konto septo."

Nach den ebenfalls bei den hiesigen Vorgängen befindlichen Duplikaten der Belastungsanzeige der Böhmisches Escompte-Bank und Kredit-Anstalt, welche an SS- Hauptsturmführer Herzig, Prag II, Tesnov 65 " zu eigenen Händen" gerichtet sind, wurden die beiden vorstehend aufgeführten Beträge aus dem genannten Konto septo gezahlt und zwar:

K. 316.800,— an die Wirtschafts-Zentral in Prag zugunsten der Landesbank, Prag und

K. 1795.200,— Československá obilni společnost.

Mit Schreiben vom 29. 8. 1939 wurde die Gruppe III gebeten, eine Taxe über das Gut Mirošlov abzugeben. Diese Taxe ging unter dem 6.9. 1939 ein. Die ausführliche Schätzung setzt einen Preis von RM: 250.065,— fest, betont aber, dass der normale Verkaufswert des Gutes sich auf mindestens RM: 300.000,— bis RM: 350.000,— beläuft.

Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, Zweigstelle Karlsbad-Fischern, wurde mit Schreiben vom 29.8. 1939 gebeten, das Gut Schmikes bei Podersam abzuschätzen, sie teilte jedoch mündlich und sodann mit Schreiben vom 3.11. 1939 mit, dass die Obere Siedlungsbehörde erklärt habe, nicht in der Lage zu sein, die Taxe durchzuführen, da es sich bei dem Gut Schmikes um Bodenreform handle. Das Reichsernährungsministerium habe Anweisung gegeben, keinen Bodenreformbesitz zu erwerben, bevor nicht die dazu erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen seien. Nach einer internen Ermittlung des Siedlungswertes schätzt sie jedoch den Siedlungswert auf etwa RM: 164.000,— und den angemessenen Wert auf etwa RM: 230.000,—

Wie mir gelegentlich einer Besprechung mit Herrn Wolfgang Beutler bekannt geworden ist, hat dann aber die Übernahme des Gutes Schmikeshof durch die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft Anfang Januar 1940 stattgefunden. Der Übernahmepreis soll sich auf RM: 193.000,— / dieselbe Höhe, mit der das Gut bei den Kaufverhandlungen in Mirošov angesetzt war/ belaufen.

Ich habe die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft mit Schreiben vom heutigen Tage gebeten, den Kaufvertrag über das Gut Schmikeshof in Abschrift hierher zu senden, um die genaue Höhe des Kaufpreises festzustellen und eine Verrechnung auf den aus dem Entschädigungsfond gezahlten Betrag für das Gut Mirošlov herbeiführen zu können.

Mit Schreiben vom 4. 11. 1939 wurde der Gruppe VIII z.Hd. des SS- Hauptsturmführers Herzig, der Kaufvertrag Feierabend-Beutler und mit Schreiben vom 20.11. 1939 2 Abschriften der Taxe zugesandt. Abschriften beider Schreiben sind beigelegt.

Der kommissarische Leiter
Der Gruppe IX
gez: Johlen
SS- Sturmbannführer
und Landesrat .

109-4/1215

125 lilla

20.5.2009 Juväl

Geheim

Bericht

über

die Prüfung der Geschäftsführung vom 31.5. - 31.12.1939

der

kommissarischen Leitung der IX. Sektion des Ministeriums
für Landwirtschaft (Bodenamt).



96578

74 listu

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren



Frei durch Ablösung Reich

Rev. Ber. Nr. 3/1940

1. Ausfertigung

B e r i c h t

über

die Prüfung der Geschäftsführung vom 31.5. - 31.12.1939

der

kommisarischen Leitung der IX.Sektion des Ministeriums
für Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

=====

| | Blatt |
|--|---------|
| I.) <u>Auftrag</u> | 1 |
| II.) <u>Umfang und Unterlagen der Prüfung</u> | 2 |
| III.) <u>Rechtsverhältnisse</u> | 3 |
| IV.) <u>Ergebnis der Buch- und Belegsprüfung</u> | 4 - 25 |
| A) Bestandsaufnahmen und Abstimmung der Bank-Konten | 4 - 6 |
| B) Bemerkungen zur Führung der Bücher und Belege | 6 - 8 |
| C) Einzelfeststellungen zu Ausgabebe- legen | 8 - 13 |
| D) Feststellungen zu Sonderausgaben und Vorschusszahlungen | 14 - 25 |
| 1) Deutscher Reichsverein für Volks- pflege und Siedlerhilfe | 14 - 19 |
| 2) Kameradschaftshaus Trěbetov | 19 - 22 |
| 3) Vorschusszahlungen für den Polen- einsatz | 22 - 23 |
| 4) Dispositionsfond | 23 - 25 |
| 5) Konto Separato des kommissarischen Leiters der IX.Sektion des Land- wirtschaftsministeriums | 25 |
| E.) Verträge | 25 - 27 |
| V.) <u>Beurteilung der Personal- und Sach- ausgaben</u> | 28 - 46 |
| A) Personal-Ausgaben | 28 - 34 |
| B) Sach-Ausgaben | 35 - 46 |
| 1) Hausinstandsetzung | 35 - 38 |
| 2) Beschaffungswesen | 38 - 39 |
| 3) Inventaranschaffungen | 39 - 41 |
| 4) Fahrdienstleitung | 41 - 46 |

| | |
|---|---------|
| VI.) <u>Mittelbeschaffung und Regie der IX.Sektion des Landwirtschaftsministeriums (Bodenamt)</u> | 47 - 50 |
| A) Mittelbeschaffung für die IX.Sektion | 47 - 48 |
| B) Mittelbeschaffung für die kommissarische Leitung der IX. Sektion | 48 - 49 |
| C) Regie der IX. Sektion | 49 - 50 |
| VII.) <u>Schlussbemerkungen</u> | |

- - - - -

A n l a g e n

1. Ausgeführte Prüfungsarbeiten
2. Sonderbericht betreffend Kameradschaftshaus Trëbetov
3. Stellungnahme der IV zur Ueberprüfung der Instandsetzungsrechnungen.

I. A u f t r a g

=====

- 1 In der Besprechung mit Staatssekretär ~~W~~-Gruppenführer Karl Hermann F r a n k brachte dieser Anfang Oktober 1939 seinen Wunsch zum Ausdruck, in einem zusammenfassenden Bericht Auskunft über die finanzielle Lage des Bodenamtes sowie die seit der Errichtung der kommissarischen Verwaltung ausgeübte Geschäftsführung zu erhalten.

- 2 Ueber das Ergebnis der Prüfung wird nachstehend Bericht erstattet.

- - - -

II. Umfang und Unterlagen der Prüfung.
=====

- 3 Geprüft wurden die Geschäftsvorfälle soweit diese Personal- und Sachausgaben der kommissarischen Leitung betreffen sowie das Konto des Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V. für die Zeit vom 1.Juni bis 31.Dezember 1939.

Anlage 1

- 4 Ueber die ausgeführten Prüfungsarbeiten gibt Anlage 1 Aufschluss.

- 5 Als Unterlage der Prüfung standen zur Verfügung:

- 1 Kassenbuch
- 4 Journale
- 2 Hilfsbücher R (tschechische Abteilung)
- 1 Unkostenaufteilung
- 2 Kontokorrent-Bücher
- 7 Inventar-Verzeichnisse
- 3 Kammerbücher
- 1 Wareneingangsbuch
- 1 Ordner "Verfügungen"
- 1 Mappe "Besoldungsordnung"
- 1 Porto-Buch

Aufstellungen und Verzeichnisse über:

Hauserneuerungen

Kraftwagen

Poleneinsatz

Schreibmaschinen.

In Ordnern abgeheftete Belege der kommissarischen Leitung und gebündelte Belege der tschechischen Abteilung sowie sonstige Unterlagen.

- - - -

III. Rechtsverhältnisse

- 6 Auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung wurde mit Gesetz vom 11.6.1919 ein staatliches Bodenamt für das gesamte Gebiet der Tschechoslovakischen Republik mit dem Sitz in Prag errichtet.
- 7 Das Bodenamt vertritt den Staat hinsichtlich aller Rechte und Verbindlichkeiten, die infolge der Durchführung des Gesetzes über die Enteignung des Grundbesitzes entstehen, gegenüber dritten Personen, vor den Gerichten und anderen Behörden.
- 8 Das Bodenamt unterstand dem Ministerrat.
- 9 Durch die Regierungsverordnung vom 25.1.1935 wurde das Bodenamt aufgehoben und seine Wirksamkeit dem Ministerium für Landwirtschaft zugewiesen.
- 10 Seit diesem Zeitpunkt wurden die vom Bodenamt erfüllten Aufgaben von der Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft fortgeführt.
- 11 Die mit der bisherigen Agenda des Bodenamtes verbundenen Einnahmen und Ausgaben wurden seit dem Jahre 1935 im Staatsvoranschlage verrechnet.
- 12 Nach Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren wurde die IX.Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft am 31.Mai 1939 auf Veranlassung des Reichsprotektors unter kommissarische Leitung gestellt und der ~~H~~-Oberführer Curt von Gottberg zum ersten kommissarischen Leiter bestellt.

- - - -

IV. Ergebnis der Buch- und Belegprüfung.

13 A.) Ergebnis der Bestandsaufnahmen am 20. November 1939.

Die zu Beginn der Prüfung vorgenommenen

Bestandsaufnahmen der Hauptkasse sowie der
Portokasse

ergaben Uebereinstimmung zwischen den Kassen Ist-Beständen und den Soll-Beständen in den Büchern.

Die Aufnahmeverzeichnisse befinden sich bei den Prüfungsunterlagen.

Die Verbuchungen in den Journalen des Bodenamtes sind an Hand des Kassenbuches für die ersten Monate der kommissarischen Leitung nachträglich erstellt worden, da zunächst die Führung der Kassenkladde seitens des für die Kassengeschäfte verantwortlichen kommissarischen Leiters der Gruppe I, Pg. Willi-Botho Bicker, für ausreichend angesehen worden ist.

Nach Uebernahme der Leitung der Finanzverwaltung der kommissarischen Leitung des Bodenamtes - $\frac{1}{4}$ Sturmbannführer Baumann - wurden ordnungsgemäße Geschäftsbücher rückwirkend vom Zeitpunkt der Uebernahme der kommissarischen Leitung eingerichtet.

14 Die Prüfung der Bankkonten erfolgte zum 31. 12. 1939. Es wurde Uebereinstimmung zwischen den Salden der Bankkonten und den Bank-Konto-Auszügen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede festgestellt.

15 Folgende Bankkonten wurden geführt:

- 1) Konto Nr. 1877 - "Bodenamt, der komm. Leiter"
bei der Böhmisches Escompte-Bank, Prag

Das Konto wurde durch Einlage von RM 5.000.- = K. 50.000.- eröffnet.

Dieser Betrag war von der Oberkasse des Reichsprotectors am 7. Juni 1939 als Vorschuss zur Bestreitung der Ausgaben der kommissarischen Leitung zur Verfügung gestellt worden. Auf Anforderung wurde der Vorschuss am 5.1.1940 an die Oberkasse des Reichsprotectors zurücküberwiesen.

16

2) Konto Nr. 9779 "Der komm. Leiter der IX. Sektion für Bodenreform (Landwirtschaftsministerium)" Bankkonto I

bei der Böhmisches Eskompte-Bank, Prag

Mit Aktenvermerk vom 13.6.1939 wurde im Auftrage von W-Oberführer von Gottberg durch den komm. Leiter der Gruppe V, W-Hauptsturmführer Dr. Göldner, die Liquidierung des Jubiläumsfonds verfügt. Aus diesem wurden K. 4.838.708.85 zur Eröffnung obigen Bankkontos verwendet.

Die Mittel dieses Kontos waren nur zur Bestreitung der sächlichen Ausgaben bestimmt, sind jedoch für Ausgaben aller Art verwendet worden.

17

Nach den Ermittlungen ist der Jubiläumsfond keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern Bestandteil des Kolonisationsfonds und innerhalb desselben nur ein Unterkonto.

18

Da der Kolonisationsfond in seinem Bestande erhalten bleibt, konnte auch die Auflösung des sogenannten Jubiläumsfonds nicht erfolgen. Für die Auflösung des Kolonisationsfonds aber gelten die gesetzlich verankerten Statuten.

19 Aus diesem Grunde wurde die irrtümlich veranlasste Auflösung des Jubiläumsfonds rückgängig gemacht und auf Veranlassung des Leiters der Gruppe VIII - Finanzwesen - die entnommene Summe von K. 4.838.708.85 ~~wurde~~ dem Kolonisationsfond für das Unterkonto "Jubiläumsfond" wieder zugeführt.

20 3) Konto Nr. 9778 - "Der komm. Leiter der IX. Sektion für Bodenreform (Landwirtschaftsministerium)" Bankkonto II

bei der Böhmisches Eskompte-Bank, Prag

Laut Aktenvermerk des kommissarischen Leiters vom 20.6.1939 sollen die Personalausgaben der komm. Leitung vorschussweise aus dem Entschädigungsfond bezahlt werden. Obiges Konto wurde am 2.9.1939 mit dem ersten Vorschuss eröffnet.

21 B.) Allgemeine Bemerkungen zur Führung der Bücher u. Belege

Bei den Journalbuchungen wurde festgestellt, dass die Belegnummern des Journals mit denen des Kassenbuches nicht in allen Fällen übereinstimmen, zum Beispiel:

Journal-Beleg-Nr. eingetragen im Kassenbuch als Beleg Nr.

| | | |
|-----------------|------|------|
| Kassen-Ausgänge | 1304 | 1305 |
| | 1305 | 1306 |
| | 1306 | 1304 |
| Kassen-Eingänge | 567 | 566 |
| | 566 | 567 |

22 Ferner wurden die Belege im Journal nicht immer in der Reihenfolge verbucht, so b.B. Journal II, Fol. 42, 45, 46, Journal III, Fol. 10, bei den Kassenausgangsbelegen folgt auf Nr. 2.856 Beleg Nr. 2.957. Bei den Kasseneinnahmebelegen finden keine Vordrucke mit aufgedruckter Nummernfolge Verwendung. Die Belegnummern werden handschriftlich eingesetzt.

- 23 Bei den Journalbuchungen fehlt der Hinweis der Uebertragung auf die Kontokorrent-Karten.
- 24 Die anlässlich von Dienstreisen in Abzug gebrachten Beschäftigungstagegelder sind dem Unkosten-Konto statt dem Gehälter-Konto gutgeschrieben worden, z.B. Beleg Nr. 2899, 9909 mit 13, 2917, 2973, 3113, 3131 und 5244.
- 25 Gehälter, Reisekosten und Versicherungsprämien für den Reichsverein von K. 423.850.50 sind erst dem Konto des Reichsvereins belastet und dann auf die Konten der kommissarischen Leitung übernommen worden. Die Umbuchung wurde von $\frac{H}{H}$ -Sturmbannführer Baumann veranlasst, da diese Aufwendungen infolge der bestehenden Personalunion in die Kosten der kommissarischen Leitung einzubeziehen waren. Eine Aufteilung der Summe von K. 429.850.50 nach Gehältern, Versicherungsprämien und Reisekosten ist infolge der in dem entsprechenden Zeitraum herrschenden überaus unübersichtlichen primitiven Belegführung nicht erfolgt und nachträglich nicht mehr zu erstellen.
- 26 Zu inventarisierende Gegenstände wurden über Unkosten-Konto ausgebucht und andererseits Unkostenbeträge fälschlicherweise dem Inventar-Konto belastet. Hierfür einige Beispiele:

| Beleg-Nr. | Datum | Betrag K. | Beschaffte Gegenstände |
|--------------------------------|---------|--------------|---------------------------------------|
| Ueber Unkosten-Konto verbucht: | | | |
| 965 | 18.8.39 | 2.250.- | 1 Fotoapparat Super Ikonta |
| 967 | 18.8.39 | 2.250.- | 1 Fotokopierapparat |
| 1140 | 24.8.39 | 2.850.- | 300 Handtücher |
| 1298 | 29.8.39 | 420.- | 4 Dienstmützen, 4 Binder, 1 Koppel |

| Beleg-Nr. | Datum | Betrag K. | Beschaffte Gegenstände: |
|--------------------------------|----------|--------------|---|
| Ueber Inventar-Konto verbucht: | | | |
| 1045 | 21.8.39 | 730.- | Briefpapier u. Umschläge |
| 1667 | 7.9.39 | 248.- | Karteikarten |
| 1703 | 8.9.39 | 508.- | Fartenbücher |
| 5192 | 31.12.39 | 471.- | Aktenvermerke, Ver- pflichtungsscheine, Kontobücher |

- 27 Journale und Kontokorrent-Konten waren bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung nur mit Blei aufaddiert.
- 28 Das Unkosten-Konto des Journals ist nachträglich für die Zeitdauer der komm. Leitung in eine Unkosten-Statistik mit 52 Konten aufgeteilt worden. Diese Kosten sind noch im alten Jahre von der tschechischen Etatsbuchhaltung übernommen und erstattet worden.
- 29 c.) Einzelfeststellungen zu Ausgabebelegen.

| Beleg-Nr. | Datum | Betrag K | Zahlungsempfänger |
|-----------|---------|-------------|-------------------|
| 249 | 18.7.39 | 418.- | Dr. Schütz |
| 320 | 20.7.39 | 599.60 | v. Weinertsgrün |
| 408 | 26.7.39 | 601.-- | Kraft |
| 469 | 29.7.39 | 150.-- | Wähner |
| 575 | 3.8.39 | 711.-- | Fritz Beister |
| 915 | 16.8.39 | 1.684.10 | Schädel |
| 1308 | 28.8.39 | 1.000.-- | v. Weinertsgrün |
| 1705 | 9.9.39 | 1.110.-- | Rinn |

Die Belege enthielten lediglich den Vermerk "Reisekosten", "Reisekostenvergütung", "Reisekosten und Beschäftigungstagegelder" und dergleichen, genaue Abrechnungen fehlten.

| 30 | Beleg-Nr. | Datum | Betrag K. | Name | Reiseweg |
|----|-----------|----------|--------------|------------|------------------|
| | 626 | 5.8.39 | 500.-- | Seeger | Prag-Berlin-Prag |
| | 1309 | 29.8.39 | 476.-- | Rührig | " " " |
| | 1503 | 5.9.39 | 472.-- | Paschiller | " " " |
| | 1590 | 7.9.39 | 938.-- | Schlesier | " Wiesbaden " |
| | 2124 | 3.10.39 | 477.-- | Dr.Bertram | " Berlin. " |
| | 2268 | 13.10.39 | 381.60 | Platow | " " " |

Hierbei handelt es sich um Abrechnungen von Urlaubsreisen aus dem Protektorat ins Altreich. Die 60%ige Fahrpreisermäßigung auf reichsdeutschen Eisenbahnen wurde hier wie auch noch in anderen Fällen nicht in Anspruch genommen.

31 Beleg Nr. 1588 vom 6.9.1939, Witold Mankel, K.1030.70 für Urlaubsreisekosten nach Wiesbaden. Die Strecke Prag - Frankfurt a.M. wurde mit dem Flugzeug zurückgelegt und die Kosten erstattet.

Mankel wurde im Alter von 18 Jahren aus seiner Behörden-Stellung in das Bodenamt berufen. Seine früheren Bezüge betragen RM 100.--. Sie wurden bei seiner Einberufung einschliesslich Beschäftigungstagegeldern und Protektoratszulage auf RM 345.- festgesetzt. Hiermit glaubte Mankel nicht auskommen zu können und unterbreitete dem Leiter der Gruppe VIII Finanzwesen einen Antrag auf Gehaltserhöhung. Die von diesem ausgesprochene Ablehnung dieses Antrages führte zu seiner späteren Entlassung.

32 Beleg Nr. 639, an Heinzel K. 120.- für Urlaubsfahrt Podersam - Prag. Beleg-Text "H. hat zur Abkürzung der Fahrt ein Mietauto benützt."

33 Beleg Nr. 990 vom 18.8.1939 an von Weinertsgrün K.737.- für eine Wochenend-Urlaubsreise. Es fehlen Angaben

über den Reiseweg sowie Belege über vergütete Taxenfahrten in Höhe von K. 330.--.

34

Ein Teil der Mitarbeiter führte Urlaubsreisen im eigenen Kraftwagen aus, wofür pro km K. 1,30 bzw. K. 1,50 gezahlt wurden. Hierzu folgende Beispiele:

| Beleg-Nr. | Datum | Betrag K. | Name | gefahrte km. K. |
|-----------|----------|--------------|-------------|--------------------|
| 1151 | 15.8.39 | 390.- | Dr.E.Moll | 260 a K. 1,50 |
| 1412 | 11.9.39 | 795.- | Kusche | 530 a K. 1,50 |
| 1203 | 26.8.39 | 534.- | Ing.Schmidt | ohne |
| 1460 | 4.9.39 | 267.- | Ing.Schmidt | ohne |
| 2246 | 13.10.39 | 260.- | Ing.Schmidt | ohne |
| 2247 | 13.10.39 | 260.- | Ing.Schmidt | pro km K.1,50 |

35

Beleg Nr. 299 vom 19.7.1939 über K. 949.- an $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Krügel für Reise Godesberg-Prag vom 11.7.39 13 Uhr bis 12.7.1939 15 Uhr, trotz Schlafwagenkarte wurden noch K. 80.- für Uebernachtung berechnet.

36

Beleg Nr. 388 vom 25.7.1939 an Pg. Perkuhn K. 504.- für Urlaubs- und Dienstreisen am 17. - 18.6. und 30.6. - 1.7.1939. Angaben über Reiseweg, -ziel und -zweck sowie Abfahrts- und Ankunftszeiten fehlen.

37

Beleg Nr. 915 an Schneider vom 18.6.39 für Reise anlässlich des Dienstantritts Wiesbaden - Prag, für die Benutzung eines Flugzeuges wurden K. 824.50 gezahlt.

38

Beleg Nr. 1391 vom 31.8.39 an Graf Thun-Hohenstein K. 346.-, für eine Fahrt zur Musterung nach Karlsbad. Vergütet wurden 2 Tagegelder zu je K. 55.- und ein Uebernachtungsgeld von K. 40.--. Die Reise kann keinesfalls als Dienstreise gewertet werden, sondern als Urlaubsreise.

39 Die den Sammelbelegen beigegeführten Unterbelege waren teilweise nicht quittiert, so z.B. Beleg Nr. 309 mit den Unterbelegen Nr. 13 und 29, Beleg Nr. 964 mit den Unterbelegen Nr. 31, 32.

40 Laut Beleg Nr. 1104 vom 24.8.39 wurden an Pg. Ernst Siegel für Fahrtkosten Prag - Berlin - Prag K. 354.- vergütet, während die beigegeführte Fahrkarte Lobositz - Berlin - Lobositz 3.Klasse über K. 184.- lautete.

41 Beleg Nr. 306 über K. 5.000.-. Dem Debitoren-Konto "Kameradschaftskasse" wurde obiger Betrag belastet, während im Buchungstext des Journals Zahlung an Op-länder angegeben ist. Es handelt sich um eine Spende an die Kameradschaftskasse des $\frac{1}{4}$ -Abschnitts XXXIX.

42 Bei den Ausgaben-Belegen der Distriktstelle Prag fehlen grösstenteils die Originalrechnungen. Die Begründung der Ausgaben ist völlig ungenügend. Es heisst hier u.a. "Auf Veranlassung des kommissarischen Leiters der Distriktstelle Prag wurden verausgabt für .." Als Beispiele führen wir an:

| Sammelbeleg-Nr. (Buchungsdat.) | Auszahlungs- datum -Un- terbeleg-Nr. | Empfäng. | Betrag K | Zahlungs- grund |
|-----------------------------------|--|-------------|-------------|------------------------------|
| 1528 | 16.8.39 | Kratochvil | 250.- | Besond. Bemühung. |
| (5.9.39) | 18.8.39 | Bicker | 857.- | Telefon u. Taxi |
| | 18.8.39 | Herbert | 119.- | Telefon u. Taxi |
| | 19.8.39 | Bicker | 578.- | Telefon u. Taxi |
| | 26.8.39 | Bicker | 330.- | Taxi |
| 998 | 1 | Dr. Tusch | 70.- | Dienstfahrt |
| (17.8.39) | 2 | Conradi | 47.- | " u. Foto |
| | 3 | Dr. E. Moll | 1137.- | " u. Foto |
| | ohne Nr. | Bicker | 760.10 | Telefon u. Telegrammgebühren |

Die Zahlungsanweisung des Unterbelegs Nr. 8 zum Sammelbeleg Nr. 1064 vom 21.8.1939 (Distriktstelle Prag) lautete erst auf RM 3.20 und ist dann auf RM 32.-- abgeändert worden, während die Originalquittung, die erst über RM 25.-- lautete, auf RM 32.-- ausgebessert wurde.

43

Der Gruppenleiter Bicker erhielt für Fernsprech- bzw. Telegramm-Gebühren ohne Bestätigung durch amtliche Gebührenzettel und ohne jede näheren Angaben folgende Beträge ausgezahlt:

| Beleg Nr. | Datum | Betrag K | Bemerkung |
|-----------|---------|-------------|---|
| 1183 | 25.8.39 | 525.- | Telefongebühren u. besondere Auslagen |
| 1317 | 29.8.39 | 318.90 | Telefongebühren |
| 1318 | 29.8.39 | 300.-- | Auslagen für Verpflegung während Nachtdienst |
| 1475 | 4.9.39 | 3.000.-- | besondere Aufwendungen anlässl. Sonderauftrag |
| 1798 | 12.9.39 | 3.500.-- | besonderer Auftrag auf Anordnung v. Gottberg |
| 2032 | 25.9.39 | 1.535.-- | Telefon u. Telegrammgeb. Mai RM 29.50 Juni RM 33,75 Juli RM 29.50 August RM 24.10 September RM 12.15 August RM 24.50 <u>RM 153.50</u> = K.1535.00 |

44

In einigen Fällen sind die Zahlungsbegründungen ungenügend oder unverständlich:

| Beleg Nr. | Datum | Betrag K | Empfänger |
|-----------|---------|-------------|------------------|
| 842 | 12.8.39 | 288.50 | Eleonore Schwarz |

Zahlungsgrund:
"Besondere Auslagen bei der Ausführung von Sonderaufträgen".

| Beleg Nr. | Datum | Betrag K | Empfänger |
|---|---------|-------------|-------------------|
| 1020 | 19.8.39 | 2.000.- | v.Ammon für Jonas |
| Zahlungsgrund: "Erfolgsprämie" | | | |
| 1950 | 21.9.39 | 852.50 | K.Schabner |
| Zahlungsgrund: "Ing. K.Schabner hat ehrenamtlich bei der Menschenerfassung mitgearbeitet und musste zu diesem Zwecke ausführen, auf die sich die anliegende Reisekostenberechnung bezieht" gez. v.Ammon | | | |

- 45 Es wurde festgestellt, dass Kassenausgangsbeleg Nr. 2667 vom 2.11.1939, Zahlungsempfänger Pg. Wischmeyer, November-Gehalt über K. 6115.40 lautete und in dieser Höhe verbucht wurde, während Wischmeyer nur über K. 4.615.40 quittierte. Ein hierüber vorhandenes Protokoll befindet sich bei den Prüfungsunterlagen. Die aufgetretene Kassendifferenz - Fehlbetrag K. 1.500.- wurde mit Genehmigung des Leiters der Gruppe VIII - Finanzwesen - ausgebucht.
- 46 Die im Abschnitt aufgeführten Beanstandungen sind nur ein Teil der zu bemängelnden Belege und Ausgaben. Durch die Buchhaltung wurden bereits vor der Prüfung Umbuchungen und Rückzahlungen und somit Richtigstellungen veranlasst.
- 47 Insbesondere ist zu bemerken, dass der grösste Teil der Beanstandungen die Geschäftsführung des Gruppenleiters Pg. Bicker betraf. Diese haben einen Umfang erreicht, dass vor dem Eingreifen des neuen komm. Leiters der Gruppe VIII - Finanzwesen - von einer sorgfältigen und verantwortungsbewussten Bearbeitung der Geschäftsvorfälle nicht gesprochen werden kann.

D.) Feststellungen zu Sonderausgaben und Vorschusszahlungen

1) Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V.

Zur Durchführung von Aufgaben hinsichtlich des kirchlichen Grossgrundbesitzes wurde durch Verfügung vom 22.7.1939 die Errichtung einer Zweigstelle Böhmen und Mähren des Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V., Berlin in enger Verbindung mit der kommissarischen Leitung des Bodenamtes verfügt.

Diese Verfügung des kommissarischen Leiters ~~4~~-Oberführer von Gottberg enthält gleichzeitig die Anordnung, dass vorerst die erforderlichen Mitarbeiter und Geschäftsräume von der kommissarischen Leitung zur Verfügung gestellt werden.

Nach Punkt 6 der Verfügung erfolgt die Finanzierung der Arbeiten aus Mitteln des Bodenamtes. Für die für diese Zwecke verauslagten Beträge wurde ein Konto "Deutscher Reichsverein" in der Buchhaltung der kommissarischen Leitung eingerichtet.

Mit Beginn des polnischen Feldzuges verlagerte sich das dem Reichsverein zugewiesene Aufgabengebiet und erstreckte sich nur noch auf den unter Zwangsverwaltung stehenden jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitz.

Die durch den Reichsverein entstandenen Kosten und auch solche, die man nicht sofort als Ausgaben des Bodenamtes ansehen konnte, wurden zunächst buchhalterisch einem Konto "Deutscher Reichsverein" belastet.

Zum Jahresschluss 1939 erwies sich die Verrechnung dieser Kosten als notwendig und diese wurden wie folgt verrechnet:

| | |
|--|-------------------------------|
| a) Inventaranschaffungen zu Lasten des Inventar-Kontos des Entschädigungsfonds | K. 564.741.35 |
| b) Sachausgaben zu Lasten der Regie des Boden- amtes | K. 7.049.25 |
| c) Anschaffungen mit schnellem Ver- schleiss und Betriebskosten we- gen der Kameradschaftshäuser in Třebetov, Břežany zu Lasten des Fonds der Gemein- nützigen Einrichtungen in den Ko- lonien | K. 91.042.90 |
| d) 1. Vorschussweise gezahlte Posten die wieder erstattet werden müssen | K. 13.210.90 |
| 2. Anschaffungen an Rohstoffen u. Kraftwagen für die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung GmbH., Berlin | K. 142.259.90 |
| Als Vorschüsse aus dem Entschädi- gungsfond bezahlt. | |
| | <u>K. 818.304.30</u> ===== |

Durch diese Verbuchung sind alle gesondert als Ko-
sten "Deutscher Reichsverein" behandelten Beträge
von den Fond-Buchhaltungen bzw. der Etatsbuchhal-
tung des Bodenamtes erfasst worden.

50

Zu den verausgabten K. 816.304.30 ist folgendes zu
bemerken:

Zu a) Inventaranschaffungen K. 564.741.35

davon entfallen auf:

| | | |
|-----------------------------|----|------------|
| Kameradschaftshaus Třebetov | K. | 226.323.90 |
| Kameradschaftshaus Břežany | K. | 10.581.40 |
| Kraftwagen und Autobusse | K. | 310.501.70 |
| Autozubehör | K. | 11.206.35 |
| Büroeinrichtungen | K. | 5.163.-- |
| Bücher | K. | 965.-- |
| wie umstehend | K. | 564.741.35 |
| | | ===== |

51 Hinsichtlich der Anschaffungen für Třebetov und Břežany K. 226.323.90 und K. 10.581.40 verweisen wir auf die Ausführungen Text 66 und 67.

52 Für die Benutzung durch den Reichsverein wurden
4 BMW Personenkraftwagen K. 238.001.70
für den Dienstgebrauch
1 Autobus K. 72.500.--
zur Beförderung der Mitarbeiter vom
Bodenamt nach Třebetov angeschafft.
K. 310.501.70
=====

Der Reichsverein ist aufgefordert worden, die benutzten Personenkraftwagen dem Bodenamt wieder zur Verfügung zu stellen.

Soweit als dann eine Verwendungsmöglichkeit nicht gegeben ist, soll versucht werden, die Autos zu verkaufen. Hierbei muss mit Verlust gerechnet werden.

Der Autobus ist seit Auflösung des Kameradschaftshauses Třebetov stillgelegt und soll veräußert werden, auch hierbei wird Verlust verbleiben.

53 Das beschaffte Autozubehör K. 11.206.35 war zur Ausstattung der Personenwagen erforderlich.

- 54 Die Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen
K. 5.163.-- und Büchern K. 965.-- waren durch den
Reichsverein bedingt, die Gegenstände verbleiben dem
Bodenamt.
- 55 Zu b) Sachausgaben
Die Aufwendungen für Sachausgaben von K. 7.049.25
betreffen nur den Reichsverein.
- 56 Zu c) Anschaffungen und Betriebskosten für Třebetov
und Břežany
Durch die Einrichtung und den Betrieb der Kamerad-
schaftshäuser entstanden folgende Kosten, die nicht
auf die Insassen umgelegt wurden, bzw. nicht umgelegt
werden konnten. Es handelt sich somit um verlorene
Zuschüsse für
Anschaffungen in Třebetov, die einem
raschen Verschleiss unterliegen K. 44.440.80
Betriebszuschüsse Třebetov K. 46.195.35
Břežany K. 406.75
K. 91.042.90
=====
- 57 Zu d) 1 Vorschüsse
Bei den vorschussweise gezahlten und zu erstattenden
Beträgen von insgesamt K. 13.210.90 betreffen:
- 58 a) H-Sturmbannführer Poxleitner hat
als ehemaliger Verwalter des Kame-
radschaftshauses Třebetov einen Vor-
schussrest von K. 5.980.60
behalten und bei seinem Weggange
nicht abgerechnet. Er macht Auf-
rechnungsansprüche für Tagegelder
und Reisekosten aus den Monaten
Juni und Juli 1939 geltend, die
noch nicht festgesetzt werden kön-
Uebertrag K. 5.980.60

| | | | |
|----|---|----|-----------|
| | Uebertrag: | K. | 5.980.60 |
| | nen, weil die erforderlichen Daten zum Teil nicht aktenkundig sind. | | |
| | Die Angelegenheit war bei Beendigung der Prüfung noch nicht geklärt. | | |
| 59 | b) M -Sturmbannführer Dr. Röhrig schuldet aus Vorschussentnahmen vom 22. und 26.7.39 | K. | 4.000.00 |
| | Trotz wiederholter Erinnerungen hat Dr. Röhrig den Vorschuss bisher nicht abgerechnet. | | |
| | Der Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen hat Anweisung gegeben, den Schuldbetrag vom März-Gehalt zu kürzen. | | |
| 60 | c) M -Standartenführer Schimmelpfennig liquidierte am 6.7.1939 für einen Kameradschaftsabend | K. | 1.540.-- |
| | Diese Kosten sind nicht begründet. | | |
| | Der Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen hat Anweisung gegeben, den Betrag von K. 1.540.-- vom März-Gehalt einzubehalten. | | |
| 61 | d) Pg. Dr. Tischer - Vorschuss in 1940 erstattet. | K. | 600.-- |
| 62 | e) Damenstift "Mariaschul", Brünn | K. | 384.30 |
| | Der Betrag betrifft zu erstattende Reisekosten-Vorlagen, ist angemahnt, jedoch noch nicht erstattet. | | |
| | Uebertrag | K. | 12.504.90 |

| | | |
|----|------------------------------------|---------------------|
| 63 | Uebertrag | K. 12.504.90 |
| | f) Portokasse Schorn Restvorschuss | K. 706.-- |
| | in 1940 verrechnet | |
| | | <u>K. 13.210.90</u> |
| | | ===== |

64 Zu d) 2 Anschaffung für die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung GmbH., Berlin

Es wurden angeschafft:

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| Zwei Kraftwagen für | K. 105.329.55 |
| Rohmaterialien (Glycerin) für | <u>K. 36.930.35</u> |
| | K. 142.259.90 |
| | ===== |

Das Glycerin wurde für die Erzeugung des von der Gesellschaft in Berlin zur Herstellung gelangenden Seuchenbekämpfungsmittels durch den Reichsverein angekauft und wurde unter Ausserachtlassung der für die Transporte dieses Rohstoffes notwendigen Vorsichtsmassnahmen auf einem gewöhnlichen Kraftwagen und ohne Wahrung der zollpolizeilichen Vorschriften an den Sitz der Gesellschaft nach Berlin überführt.

65 2) Kameradschaftshaus Třebetov

Ueber die Errichtung des Kameradschaftshauses in Třebetov, für das an

| | |
|---------------------------|---------------------|
| Inventaranschaffungen | K. 226.323.90 |
| Anschaffungen (kurzlebig) | K. 44.440.80 |
| Betriebszuschüsse | <u>K. 46.195.34</u> |
| insgesamt | K. 316.960.05 |
| | ===== |

in 1939 aufgewendet wurden, ist folgendes zu bemerken

66 Der Reichsverein übernahm im Juni 1939 von der Geheimen Staatspolizei das beschlagnahmte jüdische Besitztum Třebetov (siehe Sonderbericht Anlage Nr. 2)

Anlage Nr. 2

Nach dem bereits erwähnten Aktenvermerk des $\#$ -Sturmbannführer Dr. Röhrig vom 29.1.1940 soll $\#$ -Oberfüh-

rer von Gottberg erklärt haben, Trëbetov zum Betrieb eines Kameradschaftshauses zu benötigen. Das Kameradschaftshaus diente der Unterbringung von Mitarbeitern des Reichsvereins, soweit dieser über einen eigenen Mitarbeiterstab verfügt hat. In der Hauptsache jedoch wurde es von Mitarbeitern des Bodenamtes sowie von dem kommissarischen Leiter, SS-Oberführer von Gottberg, selbst benutzt.

Wie aus einem Aktenvermerk des SS-Hauptsturmführer Herzig vom 8.11.1939 hervorgeht, sollte dieser laut Anweisung des SS-Oberführer von Gottberg die notwendigen Einrichtungsgegenstände beschaffen.

67

Beim Beurteilen der Ausgaben ist festzustellen, dass diese keineswegs gerechtfertigt erscheinen, und zwar weder in Bezug auf die Höhe der verausgabten Gelder noch auf die dafür erhaltenen und angeschafften Gegenstände. Zu dem vorhandenen von der Gestapo übernommenen Inventar wurden für rund K. 271.000.- Gegenstände hinzugekauft. Hierfür entfallen allein auf die Anschaffungen für die Dienstwohnung des komm. Leiters K. 135.713.10.

Planlose Einkäufe, die jede Sorgfalt vermissen ließen, wurden vorgenommen, Kostenvoranschläge oder Preisangebote lagen nicht vor.

68

Ein besonders krasses Beispiel für die leichtfertige Vergebung von Bestellungen zeigt die noch nicht bezahlte Rechnung der Firma Zeleny vom 18.11.1939. Danach wurde Anfang Juni 1939 der Firma mündlich der Auftrag gegeben, die elektrischen Leitungen des Besitztums Trëbetov zu überprüfen, sowie einige Reparaturen auszuführen. Ein Kostenvoranschlag wurde nicht angefordert. Die Firma stellte für die ausgeführten Arbeiten K. 10.567.55 in Rechnung. Eine fachmännische Nachprüfung durch die Gruppe IV - Bauabtei-

lung ergab, dass höchstens K. 3.000.-- an die Firma gezahlt werden dürfen. Diese Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

69

Aus dem beigefügten Sonderbericht hat sich ergeben, dass die für eine Aufrechterhaltung des Betriebes in dem Kameradschaftshaus benötigten erheblichen Zuschüsse seitens des Reichsvereins nicht aufgebracht werden können und auch von der kommissarischen Leitung des Bodenamtes nicht bereitzustellen sind.

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes hat darauf auf Antrag des kommissarischen Leiters der Gruppe VIII die Schliessung des Kameradschaftshauses zum Ende Januar 1940 verfügt.

Die Rückgabe des Kameradschaftshauses an die Geheime Staatspolizei wird durch den Reichsverein durchgeführt während die finanzielle Liquidation von der komm. Leitung des Bodenamtes betrieben wird.

Das Abschlussergebnis steht noch nicht fest.

70

Die Unterhaltung des Kameradschaftshauses Trëbetov wurde als eine Angelegenheit des Reichsvereins angesehen. H -Sturmbannführer Dr. Röhrig hat jedoch die Kostentragung durch den Reichsverein abgelehnt mit der Begründung, dass der Reichsverein lediglich das Grundstück von der Gestapo übernommen hat, an einer Bewirtschaftung jedoch in keiner Weise interessiert gewesen sei und die Verwaltung von H -Oberführer von Gottberg, Mitarbeitern des Bodenamtes übertragen war.

71

Da das Kameradschaftshaus den reichsdeutschen Mitarbeitern der kommissarischen Leitung als Unterkunft diente und nur die kommissarische Leitung des Bodenamtes an der Aufrechterhaltung des Kameradschaftshauses in Trëbetov für seine Mitarbeiter ein Interesse hatte, müsste auch die kommissarische Leitung für

den Kostenausgleich Sorge tragen.

72 Diesem Standpunkt folgend wurden davon Ende 1939 die Kosten von Trebetov auf das Bodenamt, wie aus Text 50 und 56 ersichtlich, übernommen.

73 Ein Teil dieser Kosten wird aus der Verwertung des Inventars wieder hereinzuholen sein.

74 3) Vorschusszahlungen für die Einsatzgruppen in Polen

Bei Beginn des polnischen Feldzuges bildete $\frac{1}{4}$ -Oberführer von Gottberg in seiner Eigenschaft als Leiter des Siedlungsamtes im Rasse- und Siedlungshauptamt $\frac{1}{4}$ Beratungsgruppen, die dem SD für Fragen, die dem Arbeitsgebiet des Siedlungsamtes verwandt waren, zur Verfügung standen. An der Spitze dieser Gruppen stand die Zentralberatungsgruppe.

75 Für diese Beratungsgruppen wurden Mitarbeiter der kommissarischen Leitung abgestellt, und aus Mitteln des Bodenamtes für ihren Einsatz vollständig ausgerüstet. Den Gruppen wurden Kraftwagen zur Verfügung gestellt und Uniformen, Waffen, Lebensmittel usw. beschafft. Der Einsatz erfolgte in 3 Gruppen. Die für den Einsatz entstehenden Kosten wurden von der kommissarischen Leitung übernommen und vorschussweise dem Debitoren-Konto "Poleneinsatz" belastet. Der Saldo dieses Kontos betrug am 31.1.1940 K.927.913.90. Hierbei handelt es sich ausschliesslich um Aufwendungen für Sachausgaben und Tagegelder. Mit Schreiben vom 31.1.1940 wurde die Verrechnung des Vorschusses mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt $\frac{1}{4}$, Berlin geregelt.

76 Auf das Guthaben des Bodenamtes über K. 927.913.90 erfolgte am gleichen Datum seitens des Rasse- und

Siedlungshauptamt- $\frac{1}{2}$ eine teilweise Erstattung in Höhe von K. 800.000.--. Der Rest von K. 127.913.90 wird nach Klärung einzelner Posten vom Rasse- und Siedlungshauptamt- $\frac{1}{2}$ erstattet werden.

77

Die personellen Kosten für die abgestellten Mitarbeiter sind bis zu deren anderweitigem Einbau nur bis zum 31.12.1939 zu Lasten der kommissarischen Leitung übernommen worden. Diese Uebernahme erfolgte von dem Gesichtspunkt aus, dass die Abstellung von Mitarbeitern zu den Einsatzgruppen einer Einberufung zu $\frac{1}{2}$ Hilfsdienst gleichzusetzen ist und dass daher die abstellende Dienststelle die Personalkosten zunächst zu tragen hat.

Zurücküberstellungen wurden nicht stattgegeben.

78

Dadurch, dass einzelne der abgestellten Mitarbeiter, die beim Bodenamt ausgeschieden sind, nicht von den neuen Dienststellen in Polen eingebaut wurden, ergaben sich Schwierigkeiten insofern als diese Mitarbeiter dem Bodenamt Prag wieder zur Verfügung gestellt wurden. Das Bodenamt war seinerseits aufgrund der inzwischen erfolgten organisatorischen Neuordnung nicht in der Lage, diesen Rücküberstellungen stattzugeben.

79

4) Dispositionsfond

Nach einem Aktenvermerk des $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Falkenberg vom 27.7.1939 war beabsichtigt, für den kommissarischen Leiter des Bodenamtes ein besonderes Konto mit der Bezeichnung "Zur Verfügung des kommissarischen Leiters" zu führen und dieses Konto mit einer jährlichen Summe von K. 120.000.--, also monatlich K. 10.000.- auszustatten.

80

Am 5.8.1939 wurde laut Kassenausgangsbeleg Nr. 654 an den persönlichen Referenten des $\frac{1}{2}$ -Oberführer von

Gottberg $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Hammer K. 10.000.- auf Anweisung des Pg. Bicker ausgezahlt, der laut Anweisung vom Dispositionsfond abgebucht werden sollte.

| | |
|--|--------------|
| $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Hammer verausgabte | |
| hiervon | K. 3.780.20 |
| und zahlte laut Eingangsbeleg Nr.442 | |
| vom 12.10.39 zurück. | K. 5.220.-- |
| Der Restbetrag von | K. 999.80 |
| wurde laut Schreiben vom 16.2.40 dem | |
| $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Hammer vom Dezem- | |
| bergehalt abgezogen. | |
| | <hr/> |
| Summe | K. 10.000.-- |

Der Nachweis der Ausgaben muss als äusserst mangelhaft bezeichnet werden. Für Getränke, Speisen und Obst waren K. 913.30 ordnungsgemäss durch Belege nachgewiesen. Zwei Unterbelege waren von Frl. Dienel für Obst und Zigaretten mit K. 336.90 quittiert. Ein Beleg über K. 2.676.60, von Frau von Gottberg am 14.8.1939 unterzeichnet, enthielt ausser einem Essen bei Lippert in Höhe von K. 556.60 nur allgemeine Angaben für Ausgaben bei Besprechungen sowie Auslagen für Rauchwaren in Höhe von K. 420.--.

81

Laut Kassenausgangsbeleg Nr. 2238 vom 12.10.1939 erhielt $\frac{1}{4}$ -Untersturmführer Frank K. 5.000.-- als Dispositionsfond.

| | |
|--|-----------------|
| Nachgewiesen wurden laut Unterbeleg Nr.1 | |
| bis 28 | K. 4.903.80 |
| Rückzahlung lt. Eingangsbeleg Nr.478 | |
| am 6.11.1939 | <u>K. 96.20</u> |
| | K. 5.000.-- |
| | ===== |

Die ordnungsmässig nachgewiesenen Ausgaben waren ausschliesslich für Getränke, Essen und Rauchwaren vorgenommen.

Darunter ist die Rechnung des Restaurants Alkron vom 17. 10. 1939 über K 1.176,90 für Essen und Getränke bemerkenswert.

5) Konto "Der kommissarische Leiter der IX. Sektion für Bodenreform - Landwirtschaftsministerium-Konto Separato

bei der Böhmisches Escompte-Bank, Prag.

¶ Oberführer von Gottberg veranlasste am 7. 8. 1939 bei der genannten Bank die Einrichtung eines Einlage-Kontos des Entschädigungsfonds mit einem Betrage von K 30,000.000.--.

Gleichzeitig wurde das Konto Separato eröffnet, über das ¶ Oberführer von Gottberg Kredit in Anspruch nahm. Für dieses Schuldkonto haftet der Bank die Einlage im Sinne des Aufrechnungsanspruchs.

Die Kreditinanspruchnahme, die nur vorübergehend beabsichtigt war, erfolgte zu dem Zweck, Angelegenheiten zu finanzieren, die entweder noch nicht reif waren um vom Bodenamt übernommen zu werden, oder die in keinem direkten Zusammenhang zum Bodenamt standen.

Die Schuld auf Konto Separato belief sich am 31. 12. 1939 auf K 30,257.188,10.

Ueber das Konto Separato liegt ein Sonderbericht vom 25. 2. 1940 vor.

83

E.) Verträge.

Von der tschechischen Hausverwaltung wurden durch Ing. Čermak folgende Unterlagen über die Mietung von Räumlichkeiten im Phönixhaus am Wenzelsplatz vorgelegt:

GZ. 207.245/39 - IX/3 Gedächtnisprotokoll
GZ. 190.185/39 - IX/3 Vertrag vom 28. Juli 1939
GZ. 192.826/39 - IX/3 Verträge vom 30. 8. 1939

In den gemieteten Büroräumen wurden die Gruppen IV - Bauabteilung und Gruppe V - Rechtsabteilung der kommissarischen Leitung untergebracht, da im Bodenamtsgebäude keine ausreichenden Räume vorhanden waren.

Die Beanspruchung der gemieteten Räume erfolgte in drei Zeitabschnitten. Die Mietsverträge vom 28.7. und 30.8. 1939 wurden auf drei Jahre abgeschlossen.

- 84 Durch Gedächtnisprotokoll vom 8.12.1939 wurden beide Verträge von der neuen Finanzleitung auf eine günstigere Grundlage gestellt.

Die Kündigungsfristen sind demzufolge wie folgt vereinbart worden:

Von den gemieteten Räumen können seitens der kommissarischen Leitung

das erste Drittel mit 1/4 jährlicher Frist

das zweite Drittel mit 1/2 jährlicher Frist

das dritte Drittel mit 1 jährlicher Frist

jeweils zum Quartalstermin gekündigt werden.

- 85 Bei dieser Vereinbarung ist die Bodenfläche aller gemieteten Räumlichkeiten zugrunde gelegt.

In dem neuen Abkommen wurde weiterhin die endgültige Festsetzung der Mieten für die übernommenen Räume niedergelegt.

Für das Jahr 1939 sind danach K. 11.030,35 und ab 1.1. 1940 jährlich K. 280.950,-- Miete in vierteljährlichen Raten von K. 70.237,50 im voraus zu zahlen.

- 86 Durch die organisatorische Neuordnung und die damit verbundene Verminderung an Mitarbeitern dürften die gemieteten Räume nicht in vollem Umfange benötigt werden. Freiwerdende Räume werden gekündigt werden.

87

Weitere Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen des Bodenamtes gegenüber Dritten ergeben, wurden nicht vorgelegt.

- - - - -

V. Beurteilung der Personal- und Sachausgaben

A.) Personalausgaben

- 88 Die Leitung der Personal-Abteilung war vom 28.8. bis 26.9.1939 W-Hauptsturmführer Rabitsch und vom 27.9. bis 14.10.1939 seinem Stellvertreter, W-Untersturmführer Wildenauer, übertragen. Ferner standen 5 weitere Mitarbeiter, 4 Stenotypistinnen sowie W-Hauptsturmführer Schröder, letzterer für die Bearbeitung der W-Angelegenheiten, dem Abteilungsleiter zur Verfügung.
- 89 Organisatorisch gehörte die Personal-Abteilung zur Gruppe I, Gruppenleiter Pg. Bicker, Stellvertreter W-Hauptsturmführer Platow. Die Genannten hatten massgeblichen Einfluss auf die Personal-Angelegenheiten.
- 90 Der Personal-Bestand der kommissarischen Leitung setzt sich zusammen aus reichsdeutschen Mitarbeitern, die auf Vorschlag von verschiedenen Personen und Dienststellen einberufen wurden und aus Volksdeutschen, die sich auf Zeitungsanzeigen meldeten.
- 91 Eine Prüfung der einberufenen und der eingestellten Mitarbeiter auf ihre politische Zuverlässigkeit, die charakterliche Haltung, sowie ihre fachliche Eignung wurde nicht vorgenommen.
- Von den Einberufenen wurden weder Lebenslauf noch Zeugnisse verlangt, sondern lediglich die Ausfüllung eines Fragebogens gefordert, der die Grunddaten enthielt.
- Erst Ende September 1939 wurde ein Personalfragebogen ausgegeben, der allerdings infolge seiner Unzulänglichkeit nicht weiter verwendet werden konnte.

Soweit von Bewerbern Lebenslauf und Zeugnisse eingereicht wurden, sind diese als Personalakte geführt.

92

Personalakten für jeden deutschen Mitarbeiter wurden nicht geführt. Fragebogen, Lebenslauf, Zeugnisse und Schriftwechsel wurden gruppenweise, Verpflichtungserklärungen, Bestätigung über den Erhalt des Hausausweises usw. z. T. nummernweise und teilweise auch alphabetisch abgelegt, wobei die Ablage wochenlang im Rückstande war.

93

Die Gehälter wurden ohne Rücksicht auf Leistungen und Verwendung willkürlich festgesetzt. Eine Besoldungsordnung war nicht vorhanden. Obwohl bei den Einberufenen die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit nicht feststand, wurde ihnen bereits mit Einberufungsschreiben die Vergütung der Umzugskosten zugesagt, und Kleiderzulagen sowie Gehaltsvorschüsse in unverantwortlicher Weise gewährt.

94

Für Urlaubsreisen war ein Formblatt angefertigt, in das Urlaubsbeginn und Urlaubsende eingetragen werden sollte. Die Prüfung des Kontos "Reisespesen" ergab, dass häufig Urlaubsreisen durchgeführt, jedoch in das Formblatt keine Eintragungen vorgenommen wurde, so dass eine Urlaubskontrolle nicht vorhanden war.

95

Die Ueberprüfung der tschechischen Personalangelegenheiten beschränkte sich nur auf die Abzeichnung, bzw. Unterzeichnung der von tschechischen Personalreferenten vorgelegten Akten und Schreiben, da die Personalakten der Beamten beim Präsidium des Landwirtschaftsministeriums geführt werden.

96

Abschliessend wird festgestellt, dass der verantwort-

liche Leiter der Personal-Abteilung, Rabitsch, und sein Stellvertreter Wildenauer die charakterliche und fachliche Eignung für die Leitung einer Personal-Abteilung nicht besaßen. Gegen die Genannten schwebt zur Zeit ein Verfahren wegen Steuerkartenfälschung.

97

Der kommissarische Leiter, H Oberführer von Gottberg, beauftragte laut Verfügung vom 14. 10. 1939 den Pg.Behrendt mit der Leitung der Personal-Abteilung und gliederte diese in die Gruppe VIII - Finanzwesen - ein.

Die Entscheidung in Personalangelegenheiten obliegt seitdem dem Gruppenleiter VIII, H Sturmbannführer Bauwmann.

98

Die neue Leitung der Gruppe VIII nahm sofort eine Ueberprüfung des Angestelltenbestandes in Bezug auf Zuverlässigkeit und politische Vergangenheit vor. Dabei stellte sich heraus, dass verschiedene Angestellte für das Bodenamt untragbar waren.

Es mussten u.a. entlassen werden:

| | |
|---------------|---|
| Kaulitz | ein aus der H unter Schande ausgestossener H Führer, |
| Schorn | ehemaliges Mitglied der Sokol, |
| Dr. von Zitek | ein unter Aberkennung seines Dr.-Titels aus der Advokatenkammer Ausgeschiedener - zu 2 Monaten schweren Kerkers verurteilt, |
| Smejkal | Morphinist, |
| Stefan | Defraudant, |
| von Waldow | wegen Verschwendungssucht bis 1936 entmündigt, |
| Lehretz | bis zur Eingliederung des Sudetenlandes aktiven KPD-Mitglied, Organisator der roten Jugendverbände, an Ueberfällen auf SdP-Abgeordnete beteiligt, |
| Dr. Lantzberg | Kindesunterschlebung. |

99

Die Abteilung Besoldung wurde bis zur Uebernahme durch die neue Leitung der Gruppe VIII am 14.10.1939 getrennt von der Personal-Abteilung geführt.

Zur Verbuchung der Gehaltszahlungen benutzte man bis Ende September 1939 eine Besoldungskartei, die infolge ihrer Unzulänglichkeit durch eine neue ersetzt werden sollte.

Nach Fertigstellung dieser neuen Kartei, mit der zusammen entsprechende Gehaltsbücher in Druck gegeben waren, wurde jedoch festgestellt, dass diese neue Kartei wiederum in keiner Weise den an sie zu stellenden Anforderungen entsprach. Kartei sowie Besoldungsbücher wurden daher eingestampft.

Steuer und Sozial-Abzüge wurden bis 30.9.1939 überhaupt nicht vorgenommen und auch in keiner Weise die Krankenkassenfrage geklärt.

Arbeitsbücher, Steuer- und Sozialversicherungskarten der Mitarbeiter fehlten nahezu vollständig.

100

Vorschüsse wurden ohne Begründung zum Teil sogar ohne genaue Kenntnis der Gehaltsbezüge in beliebiger Höhe gewährt.

101

Bis zum 30.9.1939 wurden, wie bereits erwähnt, Gehälter bzw. tägliche Vergütungen vollkommen willkürlich festgesetzt.

So erhielten beispielsweise nachstehende Mitarbeiter folgende Netto-Bezüge (einschliesslich Tagegelder und Zulagen):

| | |
|---|--------------|
| Rabitsch, für die Zeit vom 28.8. bis 30.9.39 | K. 13.888.50 |
| Wildenauer, für dieselbe Zeit | K. 13.755.-- |
| Moutschka, (18jährige Hilfskraft) für die Zeit vom 1.9. bis 30.9.1939 | K. 3.914.-- |

| | |
|---|--------------|
| 21 H -Männer, monatlich insgesamt | K. 57,426,20 |
| Bicker, für die Zeit vom 16.8. - 15.9.39 | K. 12.693.-- |

102

Bei Durchsicht des Prüfungsberichtes über die wirtschaftliche und rechtliche Lage der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung GmbH., Berlin, vom 29.11.1939 ist der auf Seite 17 des Berichtes über die Bezüge des Bicker angeführte Abschnitt erwähnenswert:

"Hierzu kommt noch ein Herr Bicker, Botho, als Exportorganisator für Rumänien mit monatlich ca.

RM 1.100.-

bei einer Netto-Auszahlung von RM 800.--. Dieser Herr hat sich hier noch nie sehen lassen und hat noch keinerlei Arbeit geleistet. Jetzt ist ihm die Kündigung per 31.12.1939 zugestellt worden."

Es wird hiermit festgestellt, dass Bicker in den Monaten Oktober bis Dezember von zwei Seiten Gehälter bezogen hat, die einen Gesamtbetrag von Brutto K. 60.000.- erreichten. Bezeichnend ist in den Revisionsbericht der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung die Feststellung über die Arbeitsleistung des Bicker, zu der die in dem vorliegenden Prüfungsbericht aufgezeigte verantwortungslose und leichfertige Arbeitsweise des Bicker als Mitarbeiter der kommissarischen Leitung des Bodenamtes tritt. Es wird weiter festgestellt, dass Bicker in beiden Stellungen dem kommissarischen Leiter des Bodenamtes, H -Oberführer von Gottberg unterstellt gewesen ist, dem somit die Tatsache der Deoppelbezahlung des Bicker bekannt gewesen sein muss. Nach dem Ausscheiden des Bicker als Mitarbeiter der kommissarischen Leitung veranlasste H -Oberführer von Gottberg die Auszahlung einer Abfindung an Bicker in Höhe der diesem bis zum 31.12.1939 zustehenden Gehaltsansprüche.

103

Ein Beispiel für die Bemessung von Tagegeldern zeigten die Zahlungen an Dr. Petruschka. Dieser erhielt täglich:

| | | |
|----------------------------------|----|-------|
| Für die Zeit vom 19.6. - 14.7.39 | K. | 97.- |
| vom 15.7. - 31.7.39 | K. | 135.- |
| vom 1.8. - 30.9.39 | K. | 173.- |

An Sekretärinnen und Stenotypistinnen wurden gezahlt:

| | | |
|---|----|----------|
| Frl. Hafner und Frl. Schlesier für die Zeit v. 1.9.-30.9.39 je | K. | 3.350.- |
| Frl. Dienel, Sekretärin des $\frac{1}{4}$ -Oberführers von Gottberg für die Zeit vom 22.6.-31.7.39 | K. | 11.186.- |
| für August 1939 | K. | 8.224.- |
| für September 1939 | K. | 8.104.- |

Ausserdem erhielt jede Stenotypistin des Bodenamtes eine einmalige Kleiderzulage in Höhe von K. 500.-.

104

Zur Abhilfe der bestehenden Misstände wurden durch Gruppenleiter Baumann folgende Massnahmen getroffen:

- 1) Schaffung einer Besoldungsordnung für die deutschen Mitarbeiter auf der Grundlage der Reichsbesoldungsordnung.

Die mit Wirkung vom 1.10.1939 eingeführte Besoldungsordnung gab zunächst eine verbindliche Grundlage für die Regelung der Gehälter bei Neueinstellungen und die Neufestsetzung für die bereits verpflichteten Mitarbeiter.

Durch sie wurden auch einheitlich für alle Mitarbeiter der kommissarischen Leitung die Beschäftigungstagegelder sowie die Reisespesen geregelt.

Für die in der Besoldungsordnung verankerten Sätze war die bei den Behörden des Reichs verbindliche Reichsbesoldungsordnung massgebend, nur wurden die Sätze um ca. 10% gegenüber der Reichsbesoldungsordnung gesenkt.

Die Beschäftigungstagegelder stimmen in ihrer Höhe mit den seitens des Reichsprotectors verfügbaren Sätzen überein. Die Protektoratszulage hält sich der Höhe nach gleichfalls an die seitens des Reichsprotectors gezahlten Sätze.

- 2) Regelung bzw. Neufestsetzung der Gewährung der Protektoratszulage und Beschäftigungstagegelder.
- 3) Einführung des Lohnsteuerabzuges und der Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 4) Anforderung der Arbeitsbücher, Steuer- und Sozialversicherungskarten von allen deutschen Mitarbeitern.
- 5) Regelung der Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung.
- 6) Einführung einer Besoldungskartei ab 1.10.1939
- Einkommensnachweis jedes Mitarbeiters der komm. Leitung - .
- 7) Einführung eines Durchschreibeverfahrens für die Gehalts- und Lohnabrechnung - Gehaltsbücher - .
- 8) Aufhebung der Bezahlung von Urlaubsreisen ab 1.1.1940.
- 9) Verminderung des Personalbestandes aufgrund der organisatorischen Massnahmen des neuen kommissarischen Leiters, Staatskommissar Gross.

Ab 1.4.1940 werden durch diese Neuorganisation erhebliche Einsparungen im Etat erzielt werden.

105

B.) Sächliche Ausgaben

1) Hausinstandsetzung Wenzelplatz 58 / Sokolgasse 54

Bei Errichtung der kommissarischen Leitung des Bodenamtes im Juni 1939 haben sich die Büroräume des Bodenamtes in den Häusern Wenzelsplatz 58 und Sokolgasse 54 in schlechtem Zustand befunden. Hierfür kann der Zustand der oberen Stockwerke des Hauses Wenzelsplatz 58 als Beweis für die Notwendigkeit der Instandsetzung dienen. Die Vornahme einer Renovierung der Häuser war dringend notwendig.

106

Die Art und Weise, wie diese Arbeiten bis zum Eingreifen des kommissarischen Leiters der Gruppe VIII - Finanzwesen - \mathbb{H} -Sturmbannführer Baumann jedoch durchgeführt worden sind, kann als einmalig bezeichnet werden. Obwohl die Gruppe IV - Bauabteilung über genügend sachverständige Mitarbeiter verfügt, hat aus Kompetenzgründen der damalige kommissarische Leiter der Gruppe I, Pg. Willi-Botho Bicker, es mit allen Mitteln zu verhindern gewusst, dass diese an sich zuständige Stelle nicht den geringsten Einfluss auf die Vergebung der Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten nehmen konnte. Pg. Bicker und seine Mitarbeiter sind in dieser Einstellung von dem persönlichen Referenten des kommissarischen Leiters, \mathbb{H} -Standartenführer Hammer unterstützt worden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Haus Wenzelsplatz 58 nicht Eigentum des Bodenamtes, sondern des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten ist. Statt die gewünschten Arbeiten diesem Ministerium zur Durchführung aufzugeben, haben die verantwortlichen Mitarbeiter der kommissarischen Leitung die

Renovierungsarbeiten auf eigene Verantwortung vergeben.

107

Erst auf Betreiben des Gruppenleiters, H-Sturmbannführer Baumann, sind die Rechnungen für die Instandsetzungsarbeiten dem Ministerium für Oeffentliche Arbeiten aufgegeben worden, das nach langem Zögern die Rechnungsbeträge erstattete.

Gruppenleiter Baumann liess unverzüglich nach erlangter Kenntnis von der unglaublichen Handhabung des Auftragswesens die gesamten Instandsetzungsrechnungen durch die Gruppe IV- Bauabteilung nachprüfen.

108

Anlage 3

Ueber die bei der Ueberprüfung gemachten Beanstandungen hat die Gruppe IV vom 20.11.1939 zu 54 Rechnungen eine Stellungnahme, Anlage 3, gefertigt, die die vorhanden gewesenen Misstände erörtert. Danach sind zu fast sämtlichen Arbeiten keine Kostenvoranschläge eingeholt worden und die Arbeiten selbst meistens ohne fachmännische Kenntnisse bzw. ohne Rücksicht auf die hiesigen Preisverhältnisse vergeben worden. Eine Kontrolle der Ausführung der Arbeiten bestand nicht, was von den im Stundenlohn arbeitenden Handwerkern bald erkannt und ausgenutzt wurde.

109

Der Materialienankauf hat nicht bei Erzeugerfirmen, sondern bei Vermittlerfirmen stattgefunden, sodass die Preise durchweg über das übliche Mass hinausgingen.

110

Auf den Rechnungen waren hohe Ueberstunden und Nachzuschläge bis 100% verzeichnet, Arbeitsstundenbescheinigungen liegen in den wenigsten Fällen vor und auch diese sind nicht von einer fachmännischen deutschen Kraft abgezeichnet.

- 111 Die Gruppe IV mit den Architekten $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Feldmann, Ing. Prokesch und Huf, versuchte vergeblich, den planlosen und verantwortungslosen Bestellungen Einhalt zu gebieten. Ihr fachmännischer Rat wurde aus Kompetenzgründen durch Bicker und seine Mitarbeiter abgelehnt. Es ist nach Aussage des Architekten Huf vorgekommen, dass tschechische Firmen in seinem Beisein bei mündlicher Abgabe ihrer Preisangebote während der Unterredung die Preise steigerten ohne dass dies von der anderen Seite bemerkt wurde. Weiterhin wurde die Vergebung von Aufträgen verheimlicht, um ein Eingreifen der Bauabteilung (Gruppe IV) zu verhindern. Preissteigerungen bis zu 300% waren keine Seltenheiten. Auf Veranlassung von Pg. Bicker wurde trotz Einspruch des Architekten Huf die Rahmenarbeit der Portierloge zu K. 230.- statt K. 70.- pro qm in Auftrag gegeben.
- 112 Die Erneuerung des ersten Stockwerkes hat nach Aussage dieses Architekten K. 240.000.- gekostet. Nach den damaligen Preisen wäre es möglich gewesen, sämtliche 5 Stockwerke für diesen Betrag instandzusetzen. Allein für die Malerarbeiten im ersten Stock wurden 660 Sonntag- und Nachtstunden berechnet, was bei Berücksichtigung der Raumfläche geradezu grotesk anmutet.
- 113 Für die Bodenamtsgebäude
Wenzelsplatz 58 wurden K. 522.199.60
und für Sokolgasse 54 K. 55.865.40
insgesamt K. 578.065.--
für Maler-, Zimmerer-, Tischlerarbeiten usw. verausgabte.
- 114 Der neue Leiter des Finanzwesens liess sämtliche Arbeiten sofort abstoppen und nur noch die notwendigsten zu Ende führen.

115

Für diese unverantwortliche Ausgabenmisswirtschaft sind Hammer und Bicker verantwortlich zu machen. Da Geld keine Rolle spielte und sich die Methode des Bodenamtes bald in der Stadt Prag herumgesprochen hatte, versuchte jeder Handwerker oder Lieferant soviel wie möglich herauszuschlagen, da ja jeder Betrag bewilligt wurde. Dieses Gebaren der verantwortlichen Besteller musste zwangsläufig zu einer schweren Schädigung des deutschen Ansehens, insbesondere des der kommissarischen Leitung des Bodenamtes in Prag führen.

116

2) Beschaffungswesen.

Für die Beschaffung des Sachbedarfes des Bodenamtes besteht die tschechische Beschaffungsstelle. Auf Grund von Anforderungsscheinen der einzelnen Gruppen werden die notwendigen Materialien von dieser Stelle zentral angefordert, die auch über ein entsprechendes Lager von Büromaterialien usw. verfügt. Es wird ein Lagerhaltungsbuch nach dem Zu- und Abgange geführt.

117

Die kommissarische Leitung liess anfangs auch für die deutsche Verwaltung die notwendigen Materialien über die tschechische Beschaffungsstelle anfordern. Nachdem die Beschaffungsstelle auf Grund ihrer Vorschriften den an sie gestellten Anforderungen hinsichtlich des Umfanges und der Schnelligkeit der Lieferungen nicht entsprechen konnte, richtete Pg. Bicker unverzüglich eine eigene Beschaffungsstelle ein, die unabhängig von der bestehenden Stelle in gleicher Weise wie bei den Instandsetzungsarbeiten die Aufträge vergab.

Die Einrichtung einer derartigen Stelle hätte vorausgesetzt, dass diese Stelle, wenn auch nicht mit

derselben, so doch mit einer ähnlichen zweckmässigen Organisation ausgestattet werden musste, dies war nicht der Fall, sodass geradezu katastrophale Zustände eintraten. Jede einzelne Gruppe der kommissarischen Leitung bestellte ohne Rücksicht auf Preise und Lieferfristen was sie gerade für notwendig hielt. In Fällen, wo die Lieferung nicht schnell genug erfolgte, wurde die Beschaffungsstelle durch direkte mündliche oder telefonische Bestellungen bei den Lieferanten umgangen.

Um abschliessend noch einmal den Eindruck der verantwortungslosen Geschäftsgebarung des Bicker zu vertiefen, sei folgende Bemerkung angefügt: Anlässlich des Herrenabends am 25.8.1939 (Ausgangsbeleg Nr. 1468 vom 4.9.1939 über K. 12.753.40) - es wurden u.a. ausser 75 Gedecken, 639 Pilsner, 751 Schnäpse und 23 Flaschen Sekt verbracht - hat Bicker nach Aussage des W-Sturmmannes Dotzauer die Anfertigung von kompletten weissen Monturen für die zur Bedienung abgestellten Männer angeordnet. Die Sachen befinden sich in der Kleiderkammer der kommissarischen Leitung. Eine sachliche Begründung für die Beschaffung dieser Monturen kann nicht gegeben werden.

118

3) Inventar-Beschaffung

Auch die zu inventarisierenden Gegenstände wie Möbel, Teppiche, Schreibmaschinen usw. sollten über die Beschaffungsstelle eingekauft werden. Bei Ueberprüfung der Rechnungen wurde festgestellt, dass beispielsweise für Schreibtische, Schränke, Stühle, Klubsessel, Teppiche usw. für die kommissarische Leitung rund K. 551.000.-- verausgabt wurden. Davon sind für K. 184.000.- Inventar durch die tschechische Beschaffungsstelle und K. 367.000.- über die Beschaffungsstelle der kommissarischen Leitung ge-

laufen. Hierbei sind die Ausgaben für Beleuchtungskörper, Bilder und sonstige kleinere Gegenstände nicht enthalten. Neben Foto-Kopier-Apparaten und Belichtungsmessern für die Gruppe IV wurden noch 9 Fotoapparate (Kontax, Leica) im Werte von K. 29.220.-- erworben, besondere Aufmerksamkeit wurde dem Einkauf von Schreibmaschinen gewidmet, ausser 16 Reise-Schreibmaschinen stellten wir die Neuanschaffung von 85 Schreibmaschinen im Gesamtwerte von rd. K.370.000.-- fest.

119

Noch lange Zeit nach Uebernahme durch die neue Finanzleitung liefen Rechnungen ohne Bestellscheine ein. In vielen Fällen konnte zunächst nicht ermittelt werden, wohin die Materialien gekommen waren. Bei der Anschaffung von Büromöbeln, Teppichen, Schreibmaschinen usw. trat erschwerend hinzu, dass der Standort der betreffenden Gegenstände nicht bekannt war, da bis zum 1.10.1939 eine Inventarisierung überhaupt nicht erfolgte.

Sämtliche Einkäufe und die noch laufenden Bestellungen wurden von Gruppenleiter Baumann nach Uebernahme der Amtsgeschäfte auf ein Mindestmass abgestellt.

120

Die Bestellung eines Flugzeuges Typ Messerschmitt "Taifun" zum Preise von RM 41.000.-- laut Angebot des Berliner Büros der Firma Messerschmitt vom 2.8.1939 war von Pg. Bicker bereits in die Wege geleitet. Das Auftragsschreiben lag bereits zur Unterschrift vor, die Absendung ist jedoch aufgehalten worden. Ferner ist die Einberufung des Piloten unterblieben.

121

Nach Einschalten der neuen Finanzverwaltung wurden in langwieriger Arbeit anhand der bezahlten und un-

bezahlten Rechnungen die Inventarisierung begonnen. Es bedarf noch monatelanger Arbeit, bis eine Abstimmung der Soll- und Istbestände durchgeführt werden kann.

- 122 Um die Sach-Ausgaben zum Jahresschluss aus den Mitteln des Entschädigungsfonds erstattet zu bekommen, war es notwendig, die Rechnungen zu vervollständigen, insbesondere die Bestellscheine nachträglich auszu-schreiben und die Richtigkeit der Lieferungen zu be-stätigen. Dies geschah ohne die Möglichkeit zu haben, die noch wirklich vorhandenen Gegenstände mit den auf den Rechnungen verzeichneten in Uebereinstimmung zu bringen.
- 123 Ende Januar 1940 wurden die deutsche und die tsche-chische Beschaffungsstelle vereinigt und die noch vorhandenen Büromaterialien usw. der Beschaffungs-stelle der kommissarischen Leitung an das Material-lager der tschechischen Beschaffungsstelle übergeben. Gleichzeitig wurde ein Mitarbeiter der kommissari-schen Leitung zum Leiter der tschechischen Beschaf-fungsstelle ernannt, sodass unter Benutzung des vor-handenen Apparates nunmehr die Beschaffungsstelle und die Materialverwaltung vereinigt unter kommissari-scher Leitung der Gruppe VIII stehen.
- 124 Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass diese ver-antwortungslose Durchführung der Beschaffung von Ge-genständen zu einer materiellen Schädigung des Boden-amtes geführt hat. Hierfür muss Pg. Bicker die volle Verantwortung tragen.
- 125 4) Fahrdienstleitung
Für die Beaufsichtigung und Betreuung der Kraftfahr-

zeuge war von der kommissarischen Leitung eine Fahrdienstleitung eingerichtet worden.

Laut einer Verfügung des W-Oberführers von Gottberg vom 15.6.1939 war für diese Fahrdienstleitung W-Obersturmbannführer Falkenberg verantwortlich. Nach dessen Ausscheiden übernahm Pg. Bicker gleichfalls die Leitung der Fahrbereitschaft. Eine genaue Kontrolle über die gefahrenen Kilometer, Brennstoffverbrauch, Reparaturen und sonstige Nebenkosten der einzelnen Wagen wurde nicht ausgeübt. Wer glaubte, einen Dienstwagen zu benötigen, forderte diesen von der Fahrdienstleitung an und bekam auch einen Wagen zur Verfügung gestellt. Die Folge war, dass der sehr umfangreiche Wagenpark ständig unterwegs war, weite Fahrten ins Reich unternommen wurden, ohne dass sich jemand verantwortlich um diese Dinge gekümmert hätte. Ein ständiger Nachtdienst war eingerichtet und es ist vorgekommen, dass Stenotypistinnen, die in Trëbetov wohnten, abends gegen 12 Uhr einen Wagen anforderten, um nach Trëbetov zu fahren, dem auch Folge geleistet wurde.

126

Nach Uebernahme der Fahrdienstleitung durch die Gruppe VIII - Finanzwesen wurde für jeden einzelnen Wagen eine Akte angelegt, in der ausser dem Kraftfahrzeugbrief, eine monatliche Uebersichtskartei über Fahrleistung und Verbrauch sowie Reifen, Zubehör und Reparaturen vorgesehen ist. Diese monatlichen Uebersichten werden auf eine Jahreskarte übertragen, so dass für jeden einzelnen Wagen eine genaue Kontrolle der Betriebskosten gegeben ist. Die Fahrdienstbücher die zwar früher auch geführt, aber nicht kontrolliert wurden, werden nunmehr nach Beendigung der Fahrt von dem Fahrgast abgezeichnet und von der Fahrdienstleitung

überwacht. Die Kraftfahrzeugakten sind sauber und ordentlich geführt worden.

- 127 Für den Zeitabschnitt, für den die frühere Fahrdienstleitung verantwortlich ist, wurde anhand der Fahrdienstbücher versucht, für die einzelnen Wagen nachträglich die Kilometerzahlen und den Betriebsstoffverbrauch einzutragen. Dabei stellte sich heraus, dass beispielsweise bei dem Personenkraftwagen 35059 Skoda-Superb der Nachweis über hunderte von Kilometern fehlte und eine Fahrt von Prag nach Karlsbad mit 400 km eingetragen wurde. Die tatsächliche Entfernung von Karlsbad nach Prag und zurück beträgt jedoch 250 km.
- 128 Die ausgedehntesten Fahrten ins Altreich sollen nach Aussage der jetzigen Fahrdienstleitung u.a. der Fahrer Fritsch mit \mathbb{M} -Standartenführer Schimmelpfennig unternommen haben, auf Einzelheiten kann sich jedoch der Fahrer bei dem damaligen Durcheinander angeblich nicht mehr besinnen.
- 129 Das Versagen der Fahrdienstleitung bestätigt weiterhin die Tatsache, dass zwei von den staatlichen Gütern entlehene Wagen in völlig betriebsunfähigem Zustande an diese zurückgegeben wurden. Der eine Wagen musste nach dem Bericht der Güterdirektion Prag vom 14.9.1939 abgeschleppt werden.
- 130 Bei Ueberprüfung der Kraftwagenbestände wurde festgestellt, dass seitens der früheren Fahrdienstleitung verschiedene Aufstellungen über das Vorhandensein von Personenkraftwagen angefertigt waren. So liefen bis zum 15.9.1939 60 Kraftwagen auf den Namen des Bodenamtes, davon 15 Privatwagen, die bis zu diesem Zeit-

punkt sämtlich freigestellt waren.

Die Eigentumsverhältnisse waren bei dem grössten Teil der Wagen bei Einsetzen der neuen Finanzverwaltung noch ungeklärt. Es ergab sich, dass bei Bezahlung von Versicherungsprämien erst nach dem Standort des Wagens nachgeforscht werden musste, andererseits Wagen überhaupt nicht versichert waren. Hinzu kam noch, dass die auf den Namen des Bodenamtes zugelassenen Wagen teilweise aus beschlagnahmtem Besitz stammten oder leihweise von Firmen und staatlichen Gütern in Anspruch genommen wurden. Auf Grund von Mahnungen der Lieferantenfirmen wurde festgestellt, dass ein Teil der besonders zahlreich angeschafften BMW-Wagen noch nicht bezahlt war. Bei der unübersichtlichen Buchführung und insbesondere der fehlenden Inventarisierung galt es zunächst festzustellen, für wen diese Wagen bestellt waren.

131

Hierfür zwei Beispiele:

Der Opel-Blitz-LKW Pol.Nr. P-28889 wurde für den 30. November 1939 zur Musterung bestellt. Von dem Vorhandensein dieses Lastwagens war der Fahrdienstleitung nichts bekannt, da dieser in dem Wagenbestand nicht geführt wurde. Eingehende Nachforschungen ergaben folgendes:

Pg. Bicker kaufte diesen Lastwagen am 30.8.1939 und stellte ihn am gleichen Tage der $\frac{1}{4}$ -Standarte "Der Führer" und zwar dem Stabsarzt $\frac{1}{4}$ -Hauptsturmführer Dr. Schrader zur Verfügung. Auf Befragen erklärte der frühere Leiter des Fahrdienstes Lohwasser, Bicker habe geäussert, man könne der $\frac{1}{4}$ -Standarte "Der Führer" ein Geschenk machen. Der Betrag zur Bezahlung dieses Lastwagens wurde von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Schimmelpfennig in Höhe von K. 54.400.- am 5.9.1939 angewiesen und durch die Kasse des Bodenamtes in bar an den Lie-

feranten ausgezahlt. Es wurde veranlasst, dass wegen des Verbleibs dieses Wagens an den Stabsarzt, ~~H~~-Hauptsturmführer Dr. Schrader geschrieben worden ist.

132

Unter dem 27.9.1939 stellten die BMW-Werke, Niederlassung Berlin, eine Reparaturrechnung an das Bodenamt über RM 31.21 aus für erledigte Arbeiten am Wagen Nr. 114088 Dr. Heinz Aengenheister.

Dieser Wagen wurde am 9.8.1939 mündlich bestellt und laut Rechnung der Firma Löschner, Prag, am 15.8.1939 dem Bodenamt in Rechnung gestellt. Die aus den Akten für diesen Wagen vorgelegte Rechnung war am 19.8.1939 unter Abzug von 10% Behörden-Rabatt quittiert, jedoch nicht vom Bodenamt bezahlt.

Laut Beleg Nr. 1231 wurde dem Dr. Aengenheister die Rechnung des Hotel Esplanade vom 19. - 20. August am 26. August 1939 bezahlt.

Es konnte noch nicht ermittelt werden, wo Dr. Aengenheister angestellt ist und wer die Abwicklung dieses Geschäftes veranlasst hat.

133

Der umfangreiche Wagenpark wurde seitens der neuen Leitung des Finanzwesens, Gruppe VIII, herabgesetzt. Ein grosser Teil der Wagen wurde gegen Bezahlung oder buchmässige Verrechnung an das R.u.S.- Hauptamt ~~H~~ Berlin und dem Reichsverein abgegeben.

Zwei 2,3 Liter Mercedes-Cabriolets wurden abgeschätzt und sollen in Kürze verkauft werden, Interessenten sind vorhanden.

Zurzeit stehen an Kraftwagen zur Verfügung:

a) dem Bodenamt

20 Personenwagen (davon 5 vom Reichsverein benützt)

1 Omnibus

1 Geländewagen

b) den Distriktstellen
4 Personenkraftwagen

In dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1940 ist von der kommissarischen Leitung die Inbetriebhaltung von 8 Personenkraftwagen vorgesehen, hinzu kommt noch für jede Distriktstelle ein Fahrzeug.

Die verbleibenden Fahrzeuge werden stillgelegt und soweit möglich verkauft.

134

Die Anschaffung der vielen Personenkraftwagen führte zwangsläufig zu einer sehr grosszügigen und damit kostspieligen Benutzung des Wagenparkes. Eine nachträgliche Beurteilung über die Notwendigkeit der ausgeführten Fahrten und der dadurch entstandenen hohen Kosten ist kaum vorzunehmen. Durch eine straffe Organisation, verbunden mit einer verantwortungsbewussten Führung hätte es der früheren kommissarischen Leitung möglich sein müssen, die Ueberwachung der gesamten mit dem Kraftwagenbetrieb zusammenhängenden Kosten zu kontrollieren und unnötige Ausgaben zu vermeiden. Der grosse Verbrauch an Betriebsstoff hätte dann auch im Interesse der Kriegswirtschaft eingeschränkt werden können. Die dadurch von der neuen kommissarischen Leitung vorzunehmenden weitgehenden Einschränkungen und Sparmassnahmen hätten auch für die erste kommissarische Leitung die Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht in der gegenwärtigen Kriegszeit sein müssen.

- - - -

VI. Die Mittelbeschaffung und die Regie des
Bodenamtes

=====

- 135 A.) Mittelbeschaffung für die IX.Sektion des Ministeriums für Landwirtschaft
- Dem Bodenamt stehen zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Fonds zur Verfügung:
- 1) Entschädigungsfond
 - 2) Kolonisationsfond
 - 3) Legionärsfond
 - 4) Fond zur Versorgung der Angestellten auf dem beschlagnahmten Grossgrundbesitz
 - 5) Fond der allgemeinen nützlichen Einrichtungen in den Kolonien
- Von diesen Fonds besitzen die zu 3 - 5 genannten nur ein zahlenmässig kleines Reinvermögen.
- 136 Die Regiekosten des Bodenamtes werden im Laufe des Jahres vorschussweise aus der Staatskasse gezahlt und nach Jahresschluss mit dem Kapitel "Staatliche Domänen und Forste" des Entschädigungsfonds verrechnet.
- Sie werden durch Voranschlag festgestellt, der in den Staatshaushaltsvoranschlag einbezogen wird.
- 137 Das Kapitel "Staatliche Domänen und Forste" wurde beim Entschädigungsfond in der Bilanz zum 31.12.1938 als Forderung an das Finanzministerium in Höhe von rd. K. 642.000.000.-- ausgewiesen. Diese Forderung ist auf folgende Weise entstanden:
- Bei der Enteignung des Grossgrundbesitzes wurde ein Teil der Güter von der Staatsverwaltung übernommen.

Den Gegenwert hierfür hat das Finanzministerium dem Bodenamt vorläufig mit K. 642.000.000.- gutgeschrieben.

138 Nach der Errichtung des Protektorats hat bereits eine Bereinigung des Guthabens durch die zwischenstaatliche Regelung mit der Slowakei und der Karpatho-Ukraine stattgefunden. Noch zu bereinigen ist die Forderung des Bodenamtes hinsichtlich der Verrechnung mit dem Sudetengau, für die ein Betrag von rund K. 448.200.000.-- notwendig sein dürfte.

Auf das Gebiet des Protektorats entfallen voraussichtlich von obiger Forderung alsdann etwa K. 188.157.000.- Diese Summe kommt somit nur für die Verrechnung der Jahresregie des Bodenamtes in Zukunft in Frage.

139 In gleicher Weise wie bei dem Entschädigungsfond kommt eine Aufteilung des Kolonisationsfonds und des Legionärfonds im Zuge der zwischenstaatlichen Regelung zur Durchführung.

140 Für die Verrechnung mit dem Sudetengau liegen noch keine bestimmten Richtlinien für die zwischenstaatliche Regelung vor.

141 Ein genaues Bild des Vermögensstandes der Fonds kann erst nach Aufstellung der Bilanzen sämtlicher Fonds zum 31.12.1939 gegeben werden, die bis zur Beendigung dieser Prüfung noch nicht vorlagen und nach Prüfung mit einem besonderen Bericht nachgereicht werden.

142 B.) Mittelbeschaffung für die kommissarische Leitung der IX.Sektion.

Zur Bestreitung der ersten Ausgaben stellte der Reichsprotektor dem kommissarischen Leiter einen Vorschuss von K. 50.000.-- zur Verfügung, der praktisch nicht verwandt wurde.

Hinsichtlich der Rückzahlung dieses Betrages wird auf Text 15 verwiesen.

143 Um die nötigen Mittel zur Bestreitung der Personal- und Sachausgaben zu erhalten, verfügte H-Oberführer von Gottberg, wie bei Tex 16 - 19 ausgeführt, die Auflösung des Jubiläumsfonds mit einem Betrage von K. 4.838.708.85. Von diesem Betrage wurde die Regie der kommissarischen Leitung zunächst bestritten.

Die Rückführung dieser Summe wurde noch im Jahre 1939 vollzogen. Vergleiche Text 19.

144 Am 10.6.1939 verfügte H-Oberführer von Gottberg, dass die Kosten der kommissarischen Leitung aus dem Entschädigungsfond zu decken sind.

Die benötigten Gelder wurden seit dem 30.6.1939 mit insgesamt K. 12.417.291.35 (einschliesslich K.37.712.-- 2 1/4% Zinsen) aus dem Entschädigungsfond zur Verfügung gestellt. In dieser Summe sind die an den Kolonisationsfond für den Jubiläumsfond zurückvergüteten K. 4.838.708.85 enthalten.

145 C.) Regie des Bodenamtes

Die gesamte Regie einschliesslich der Inventaranschaffungen, die zu Lasten des Entschädigungsfonds für das Jahr 1939 zu buchen ist, setzt sich zusammen aus

| | |
|--|-------------------------|
| a) Regie der IX.Sektion | K. 16.745.015.45 |
| b) Regie für die komm.Leitung der IX.Sektion | <u>K. 12.417.291.35</u> |
| Summe | <u>K. 29.162.306.80</u> |

146 Die für das Jahr 1940 aufgestellten Haushaltsvorschläge umfassen:

| | |
|---|---------------------------------|
| a) Regie der IX. Sektion | K 21.006.700.-- |
| b) Regie der komm. Leitung der IX. Sektion | <u>K 21.756.423.--</u> |
| Summe | <u>K 42.763.123.--</u> ===== |

Auf den Entschädigungsfond entfallen die Kosten zu a) während die Kosten zu b) - Personalausgaben der komm. Leitung - in den Etat des Reichsprotectors eingebaut werden sollen. Die endgültige Genehmigung der Vorschläge liegt noch nicht vor.

147 Der Entschädigungsfond rechnete mit einem Zinsertrag von rd. K 16.700.000.--, sodass die Regiekosten zu a) die Vermögenssubstanz des Fonds voraussichtlich um rd. K 4.300.000.-- schmälern.

148 Die veranschlagten Regiekosten für 1940 berücksichtigen nur die augenblicklichen Bedürfnisse des Bodenamtes, ohne dass die ihm zugedachten künftigen Aufgaben einbezogen oder überhaupt veranschlagt werden konnten.

- - - - -

VII. Schlussbemerkungen

- 149 Der Prüfungsbericht kann nur ein ungefähres Bild der Verhältnisse geben, wie sie sich während der kommissarischen Leitung des SS- Oberführers von Gottberg gestaltet haben.
- 150 Die Verantwortlichkeit der einzelnen Mitarbeiter genau abzugrenzen war nicht möglich, da es an jeder organisatorischen Ordnung fehlte. SS- Oberführer von Gottberg ist zwar als kommissarischer Leiter für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich, jedoch fallen die Missstände in der Geldwirtschaft seinen Mitarbeitern zur Last.
- 151 Als Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen unterstand ihm SS- Hauptsturmführer Herzig, der sich in seiner Tätigkeit ausschliesslich auf die Ueberwachung der Fonds- und Kreditabteilung beschränkte. Seine Mitarbeit in der Geschäftsführung erstreckte sich darüber hinaus lediglich auf die Anweisung des von der Gruppe I angeforderten Geldbedarfs.
- 152 Eine straffe Ordnung der Finanzwirtschaft sowie entsprechende Sparmassnahmen wurden erst nach Einsetzung des SS- Sturmbannführer Baumann zum Leiter der Gruppe VIII Finanzwesen durchgeführt.
- 153 Vor diesem Zeitpunkt wurden Zahlungsanweisungen von den verschiedensten Mitarbeitern der kommissarischen Leitung erteilt. Es finden sich Zahlungsanweisungen vom Stellvertreter des kommissarischen Leiters, SS- Standartenführer Schimmelpfennig, von SS- Obersturmbannführer Falkenberg, von SS- Untersturmführer Schuhmacher sowie von Pg. Bicker vor.

- 154 Pg. Bicker und $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Schimmelpfennig sind in erster Linie für die Ausgabenwirtschaft in den ersten Monaten der kommissarischen Leitung verantwortlich zu machen.
- 155 Neben den wirtschaftlichen Schädigungen die dem Bodenamt und dem Ministerium für Oeffentliche Arbeiten durch die Geschäftsführung des Pg. Bicker entstanden sind, ist eine ebenso schwerwiegende Schädigung des Ansehens der kommissarischen Leitung und damit des Deutschtums selbst eingetreten.
- 156 Wir erstellen vorstehenden Bericht nach bestem Wissen auf Grund sorgfältiger Prüfung.

Prag, den 25. Februar 1940.

Der Leiter der Gruppe VIII
Finanzwesen

V. Kriemann

$\frac{1}{2}$ -Sturmbannführer

Revisions-Abteilung
der
IX. Sektion Gruppe VIII

Kunstmann

Abteilungs-Leiter

A n l a g e n

zum Revisions-Bericht 3 / 1940

Ausgeführte Prüfungsarbeiten.

Es wurden geprüft:

- 1) Kassenbelege und deren Verbuchung im Kassenbuch
bezw. im Journal für die Monate Juni/September
1939 lückenlos
- 2) Additionen
im Kassenbuch Folio 1 - 9 lückenlos
im Journal für Juli/Dezember 1939 stichweise
- 3) Belege und deren Verbuchung im Aufteilungsbuch des
Kontos Reichsverein sowie dessen Addition für die
Zeit vom 3. Juli bis 31. Dezember 1939 lückenlos
- 4) Uebertragung der Journalbuchungen
auf die Debitoren und Kreditoren Konten stichweise
auf die Unkostenstatistik stichweise
- 5) Uebertragung der angeschafften Inventargegenstände
in die Inventarverzeichnisse stichweise
- 6) Abstimmung der Soll- und Istbestände der Kammer an
Hand des Kammerbuches stichweise
- 7) Addieren der Debitoren und Kreditoren Saldenlisten
zum 31. 12. 1939 lückenlos
- 8) Abstimmung der vorbezeichneten Saldenlisten mit den
einzelnen Konto Korrentkosten und der Endsummen der
Personal-Spalten Debitoren und Kreditoren zum
31. 12. 1939 lückenlos
- 9) Rechnungen der Sachaufwendungen der kommissarischen
Leitung für die Zeit vom 1. 4. 1939 bis 31. 12. 1939,
soweit die Bestellungen von der tschechischen Be-
schaffungsstelle erfolgten.

Die Sammelposten der Rechnungen wurden mit den Ein-
tragungen in die tschechischen Hilfsbücher R 1939

und R 1940 von Nr. 27 bis 267 und Nr. 1 - 41 verglichen und die Rechnungen auf ihre sachliche Richtigkeit hin geprüft.

Die Verbuchung dieser Rechnungen wurde in der Etatsbuchhaltung stichweise geprüft.

Die Instandsetzungsrechnungen des Hauses Wenzelsplatz 58 sind bereits rechnerisch und sachlich von der Gruppe IV - Bauabteilung - geprüft worden, dieselben waren bereits zum Zeitpunkte der Prüfung dem Ministerium für Oeffentliche Arbeiten eingereicht.

- - - - -

Anlage 2

Rev. Ber. Nr. 3/1939

A b s c h r i f t !

B e r i c h t

über das

SS- Kameradschaftshaus Trëbetov.

Die Geheime Staatspolizei Prag bestätigte mit Schreiben vom 10. August ds. Jhs. dem Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe in Prag die formlose Uebergabe des Besitztums Třebetov, gleichzeitig bestätigte sie ein von SS - Sturmbannführer P o x l e i t n e r angefertigtes Inventarverzeichnis, von dem eine Abschrift nicht vorgelegt werden konnte.

Mit Schreiben vom 3. November 1939 wurde auf Wunsch des Oberführers der Pg. Dr. M o l l durch den Leiter der Gruppe VIII - Finanzwesen - beauftragt, die Verwaltung des Kameradschaftshauses Třebetov zu übernehmen und eine Prüfung der bisherigen Wirtschaftsführung vorzunehmen.

Am 9. November 1939 übergab SS - Hauptsturmführer H e r z i g die in der Anlage 1 verzeichneten Bücher und Unterlagen, an Hand deren zunächst eine Buch- und Belegprüfung vorgenommen wurde.

A. Buch - und Belegprüfung.

Es wurde vom 3. Juli 1939 ab durch SS - Sturmbannführer P o x l e i t n e r eine Kassenkladde geführt, die von SS - Oberscharführer S i e g e l übernommen und bis zu seiner Einberufung nach Polen am 25. 8. 1939 durch SS - Hauptsturmführer H e r z i g weitergeführt wurde.
/ Siehe Aktenvermerke Anlage 2./

Die Kasse führte der tschechische Verwalter H e y n o c h, der rückwirkend vom 1. Juli ab ein neues Kassenbuch anlegte und auch die Eintragung bis zum 11. November einschliesslich vornahm.

Herr Heynoch empfing und bezahlte auch Rechnungen, prüfte grösstenteils die Belege nach, nahm die Entlohnung der Angestellten und Aushilfen vor, ohne dass auf diesen Belegen die Richtigkeit von dritter Seite bestätigt war.

Die Belege waren zum Teil sehr unzulänglich ausgefüllt, unleserlich und können als vollgültige Unterlagen zum grossen Teil nicht anerkannt werden.

Beispiele :

Juli - Belege Nr. : 17, 32, 36 bis 39, 40, 42, 43, 45, 46 bis 48 , 106 usw.

August - Belege : Nr.: 2, 8, 11, 14, 56, 64, 67, 68, 82.

Erst im September und Oktober ist eine Besserung in der Belegführung festzustellen, aber auch hier fehlte auf den Belegen die Bestätigung der Richtigkeit.

Verschiedentlich wurden höhere Beträge im Kassenbuch verbucht, als auf dem Belege angegeben war.

| Beleg Nr.: | K | verbucht: | Unterschied: |
|--|----------|-----------|-----------------|
| 1/9 es fehlt Milch - und Eierbeleg | | 19.56 | 59.- |
| 7/42 | 90.-- | 240.-- | 150.- |
| 7/65/99 | 9.046.50 | 9.010.-- | 36.50 |
| 9/132/137 es fehlen die Belege 136 und 137 | | | 176.-- |
| 9/153 es fehlte der Beleg | | | 325.-- |
| | | | <u>K 746.50</u> |

Diese Fehlbeträge sind noch zu ersetzen.

Einige Belege, die aber nur kleine Summen betreffen, fehlten ebenfalls z.B. Seite 14 Beleg 95
 " 16 " 53 und 55
 " 13 " ohne Nummer.

Am 11. VII. 1939 erhielt SS - Sturmbannführer Pox - leitner K 10.000.--, deren endgültige Verrechnung nicht vorlag.

- 3 -

Es wurden von Poxleitner bei der Kasse des Kameradschaftshauses eingezahlt :

| | | |
|----------------|--|---------------|
| | | K |
| Laut Beleg Nr. | 11 vom 10. u. 11. Juli | 3.600.-- |
| " " Nr. | 66 vom 22. 9. durch Verwalter Heynoch | <u>419.40</u> |
| | zusammen | K 4.019.40 |

insgesamt wären von Poxleitner noch K 5.980.60 abzurechnen.

Zu dem Beleg Nr. 66 vom 22. 9. 1939 ist zu sagen , dass der Verwalter angeblich K 1.760.-- empfangen hat, wovon K 1,340.60 ohne Nachweis oder irgendwelche Belege von Heynoch verrechnet wurden.

Auf Anfragen konnte Heynoch über diesen Posten keine näheren Auskünfte geben, da angeblich Poxleitner die Belege behalten hätte.

B. Ueberprüfung der Wirtschaftsführung.

Bei Uebernahme der Verwaltung von SS - Hauptsturm - führer H e r z i g erfolgte der Einkauf und die Leitung der Küche, Aufsicht über das Hauspersonal , die Wäsche usw. ehrenamtlich durch Frau Breuste , Ehefrau des SS - Untersturmführers Breuste. Die Einkäufe der Lebensmittel für die Küche erfolgten durch Gegenbuch beim Fleischer und Kaufmann, sowie Gastwirt im Ort und einem weiteren Buch bei einer Delikatessenhandlung in Prag.

Da Betriebskapital nicht vorhanden war, wurden diese Lebensmittel auf Vorschuss gekauft und erst Ende des Monats nach Eingang der Mieten und Verpflegungsgelder verrechnet. An barem Gelde wurden übernommen K 429.20. Da die eingenommenen Mieten - und Verpflegungsgelder nicht ausreichten, um den sonstigen Ver -

pflichtungen / Kohlen, Reparaturen , Aushilfs - Löh -
nen usw./ nachzukommen, konnte der tschechische Gast -
wirt Richter nicht bezahlt werden, sodass er die Bier -
lieferungen spernte. Die von SS - Hauptsturmführer
Herzig Dr. M o l l angegebenen noch ausstehenden Rech -
nungen betragen nur einen kleinen Teil der täglich ein -
laufenden neuen Rechnungen, Verpflichtungen, die teil -
weise noch aus dem Juni, Juli und August 1939 stammten.
An unbezahlten Rechnungen waren insgesamt K 80.000.--
aufgelaufen, für die keine Deckung vorhanden war.

Das Kameradschaftshaus war nicht voll besetzt. Eine Er -
höhung der Mieten reicht nicht aus, um die erhöhten
Kosten, insbesondere für Heizung und Licht zu decken.
Eine Kalkulation ist seinerzeit von SS - Hauptsturm -
führer Herzig nicht aufgestellt worden. Der monatliche
Verlust geht aus den in den Anlagen aufgeführten Ein -
nahmen und Ausgaben hervor. Nicht berücksichtigt sind
die notwendigen Instandhaltungskosten und Reparatur -
kosten verschiedener Gebäude. Dabei ist noch unter -
stellt, dass der Omnibus und Fahrer weiterhin vom Bo -
denamt bezahlt werden.

Für Verpflegung sind zur Zeit folgende Preise gültig :

| | | |
|--|----|------|
| Pro Bett und pro Tag zahlt der Mieter | RM | 1.-- |
| für Frühstück | " | -.30 |
| für Mittagessen | " | 1.-- |
| für kaltes oder warmes Abendbrot durchschnittlich | " | -.65 |

Bei 4 Mann Personal, das mit verköstigt werden muss,
können 20 zahlende Insassen des Hauses bei diesen Prei -
sen unmöglich die Verpflegungskosten des Personals auf -
bringen. Die Küche muss unter diesen Umständen mit ei -
nem Zuschuss arbeiten. Im Monate August, als vorüber -
gehend keine Köchin vorhanden war, hat Frau Breuste
selbst gekocht, wobei Ersparnisse erzielt sein sollen.
Rückstellungen für noch nicht bezahltes Licht, Kohlen
usw. wurden aus diesem Ueberschuss nicht vorgenommen,

sondern wie aus dem Aktenvermerk des SS - Haupt - sturmführer Herzig vom 30. 11. 1939 hervorgeht , RM 5.-- pro Insassen ausgezahlt.

Bei den augenblicklichen Preisen für Miete und Verpflegung ist auch bei einer Vollbesetzung des Hauses mit einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben nicht zu rechnen. Die Wirtschaftsführung muss auf eine vollkom - men neue Grundlage gestellt werden , ausserdem ist ein fester monatlicher Zuschuss in Höhe von cca K 12.000.-- im Winterhalbjahr für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Verfügung zu stellen.

C. Ergebnis der Prüfung.

Die Verwaltung des Besitztums Třebetov wurde von dem verantwortlichen SS - Hauptsturmführer Herzig sehr mangelhaft und ohne die nötige Sorgfalt geführt.

Für nachstehende Vorkommnisse ist Hauptsturmführer Herzig verantwortlich zu machen :

1. Hauptsturmführer Herzig musste die Eintragung der Belege in das Kassabuch nachprüfen. Da er dies offensichtlich nicht getan hat, ist er für die Unterschiede in Höhe von RM 74.65 verantwortlich zu machen.
2. Hauptsturmführer Herzig ist zu einer Erklärung aufzufordern, wieviel angebliche Ueberschüsse er im August 1939 an die Mietbewohner ausgezahlt hat. Tatsächlich waren diese Summen Betriebskapital, das für Licht - und Kohlenverbrauch hätte zurückgestellt werden müssen. Da es praktisch ausgeschlossen ist, diese Beträge von den Empfängern zurückzufordern, ist zu erwägen, ob Hauptsturmführer Herzig diese Gelder ersetzen muss.
3. Das Kindermädchen von Herzigs hatte freie Wohnung und Verpflegung . Auch andere Mitbewohner, die ein Kindermädchen hielten, sollen diese Vergünstigung erhalten

haben. Hauptsturmführer Herzig ist aufzufordern, diese Mitbewohner namentlich zu nennen, damit diese zu Unrecht gegenüber der Gemeinschaft nicht erhobene Beiträge dieser wieder zufließen. Für ein Kindermädchen käme eine monatliche Miete von RM 30.-- und bei einem Verpflegungssatz von täglich RM 2.95 monatlich RM 88.50 in Frage. Für 4 Monate beträgt dann die Miete RM 120.-- und Verpflegung RM 354.--

4. Die Anschaffungen für die kleine Villa und die Gärtnerwohnung sind in einem Ausmasse und einer Höhe erfolgt, die nur dann gerechtfertigt sind, wenn diese Gegenstände von den derzeitigen Bewohnern in voller Höhe übernommen und bezahlt werden. Da das von Hauptsturmführer Herzig nachträglich auf Grund der Rechnungen erstellten Inventarverzeichnis nicht stimmt und Gegenstände auf diesem Verzeichnis fehlen, so muss durch eine sofortige Sonderprüfung der genaue Inventarbestand der zugekauften Sachen im Kameradschaftshaus und in der Gärtnerwohnung festgestellt werden. Für die kleine Villa wurden für rund K 133.000.-- Gegenstände angeschafft. Sollten die Sachen in der kleinen Villa und Gärtnerwohnung nur zum Teil oder zu einem geringeren Preise übernommen werden, ist Hauptsturmführer Herzig für den Schaden verantwortlich zu machen.

Hauptsturmführer Herzig ist auf die gegen ihn noch schwebenden Ansprüche aufmerksam zu machen, es kann ihm daher bis zur endgültigen Klärung eine Entlastung für seine Verwaltungstätigkeit in Trébetov noch nicht erteilt werden.

D. Schlussbemerkung.

Das Kameradschaftshaus muss um weitergeführt zu werden, auf eine vollkommen neue wirtschaftliche Grundlage gestellt werden. Weiterhin müssen in den Wintermonaten ein monatlicher Zuschuss von K 12.000.-- zur Verfügung

gestellt werden, damit eine ordnungsgemäße Ueberwachung und Verwaltung des Besitztum gewährleistet wird. Auf Wunsch des Stellvertreters des kommissarischen Leiters SS - Obersturmbannführer Dr. Bartholomeyczik soll der Betrieb im bisherigen Umfange vorläufig weitergeführt werden, bis eine endgültige Regelung gefunden ist.

Mit Erstattung dieses Berichtes ist der mir übertragene Auftrag erledigt, für meine bisherige Tätigkeit bis zum 1. Dezember ds.Jhs. bitte ich mich zu entlasten und ab 1. Dezember 1939 einen neuen Verwalter zu bestellen.

Prag, den 1. Dezember 1939.

gez. Dr. Moll.

A b s c h r i f t .A k t e n v e r m e r k .

Betr.: Verwaltung des SS - Kameradschaftshauses in Třebetov.

Im Juni 1939 wurde von der Geheimen Staatspolizei dem Reichsverein E.V. der bekannte Grundbesitz einschliesslich Gebäuden in Třebetov zur Benutzung und Verfügung gestellt.

SS - Sturmbannführer Poxleitner wurde seitens des Reichsvereines als Verwalter in obigem Besitz eingesetzt und nach Rücksprache mit Oberführer von Gottberg wurde dieses Kameradschaftshaus für reichsdeutsche - Bodenamts - Angehörige zur Verfügung gestellt. Laut Anweisung des Oberführers sollen die notwendigen Einrichtungsgegenstände beschafft werden und aus den Geldmitteln des Konto 1 / SS - Oberführer von Gottberg / beglichen werden.

Für die Richtigkeit der Beschaffung dieser Einrichtungsgegenstände sollte SS - Hauptsturmführer Herzig zeichnen, nachdem SS - Sturmbannführer Poxleitner wegen Krankheit seine dortige Tätigkeit aufgab wurde SS - Oberscharführer Siegel von SS - Oberführer von Gottberg als Verwalter eingesetzt. Am 25. August wurde Oberscharführer Siegel kurzfristig, d.h. binnen einiger Stunden nach Polen zur Einsatzgruppe kommandiert und übergab er an den Verwalter Heynoch den Barkassenbestand laut Kassabeleg. Nach Uebernahme der Verwaltung durch Hauptsturmführer Herzig am 26. August wurde dann die Gesamtverwaltung durch denselben unter Mithilfe der Frau des Kameraden BREUSTE / in wirtschaftlichen Angelegenheiten / bis zum 8. November 1939 geführt.

Gez. H. Herzig.

Prag, am 8. November 1939.

SS - Hauptsturmführer.

Aufstellung über monatliche Betriebskosten
des SS - Kameradschaftshauses Třebetov.

| | K |
|---|-------------|
| Gehalte | 3.770.-- |
| Löhne für Wäscherinnen | 800.-- |
| Personaleinkommensteuer | 72.-- |
| Pensionsversicherung | 167.-- |
| Bezirks - Krankenkasse | 400.-- |
| Aushilfe Obrazová | 200.-- |
| Telefon | 360.-- |
| Elektrischer Strom | 1.000.-- |
| Kohle / vom 1. 10. - 31. 3. 1940./ einschliesslich Fracht, Zoll- und Trans- portkosten ab Radotín | 1.500.-- |
| 1./ Braunkohle 50 q á K 30.-- / Küche, Waschküche, Garagen/ | ↓ |
| 2. Koks 50 q á K 50.-- | 2.500.-- |
| Kleine Haus- und Garteninstandhaltungs- kosten | 350.-- |
| Portoauslagen | 50.-- |
| Gehalt des Hausmeisters / mehr RM 60.-- wie Heynoch ab 1.1. 1940./ | 600.-- |
| insgesamt | K 11.769.-- |

Aufstellung über die monatlichen Einnahmen
des SS-Kameradschaftshauses Třebetov.

| | K |
|----------------------------------|------------|
| Miete für 10 Personen á K 300.-- | 3.000.-- |
| " Villa des Oberführers | 800.-- |
| " Gärtnerwohnung | 700.-- |
| | <hr/> |
| | K 4.500.-- |

Die Einnahmen aus Verpflegung decken nicht die Ausgaben, daß das Personal / 4 Personen / und ab 1. 1. 1940 auch das Verwalter - Ehepaar umsonst verpflegt werden. Die Küche erfordert bei 10 zahlenden Mitbewohnern einen Zuschuss von monatlich rund K 5.000.--. Dieser Zuschuss würde sich bei stärkerer Belegung des Kameradschaftshauses vermindern.

Beispiele beanstandeter Rechnungen.

| | |
|--|-------------------------|
| Firma Pittel & Brausewetter | K. 9.800,— |
| Bemerkung: Die Regiestunde zu 10 K. ist sehr hoch, die Firmen Möse und Svoboda rechneten sich 9,30 bzw. 9,50 K. Es ist schwer zu überprüfen, ob die grosse Zahl der Arbeitsstunden, 978 Stunden, wirklich der geleisteten Arbeit entspricht. Auch ist das Material sehr teuer gerechnet, was ein Vergleich mit den Rechnungen der Firma Möse und Svoboda zeigte. | |
| Firma Kos Vaclav | K. 257,50 angemessen |
| Chemische Werke, Aussig | K. 95,— angemessen |
| Firma Svoboda Josef jun. | K. 1.765,42 |

Während des Baues des Kamins im Zimmer des Oberführers stellte ich fest, dass die Maurer ihre Arbeit nicht mit der nötigen Genauigkeit ausführten, sodass sie Teile der aufgeführten Arbeit wieder abreißen und von neuem beginnen mussten. Ausserdem schienen sie es darauf abgesehen zu haben, den Stundenlohn möglichst auszunützen. Ich ermahnte sie und teilte ihnen gleichzeitig mit, dass ihnen ein Teil der Arbeitszeit nicht angerechnet werden würde. Dasselbe sagte ich auch dem Vertreter der Firma Svoboda, Herrn Baumeister Fritsch, bei seinem Besuch in der Beschaffungsstelle. Er stimmte zu, dass 12 Maurerstunden = 114 K. und 9 Handlangerstunden = 72 K. abgezogen würden.

Für den übrigen Teil der Rechnung gilt das für alle übrigen Rechnungen der Firma Svoboda Gesagte.

| | |
|---|-------------|
| Firma Josef Svoboda jun. | K. 5.067,50 |
| Bemerkung: Die Rechnung ist wie alle Rechnungen dieser Firma sowohl in den Materialpreisen wie in den Stundenlöhnen sehr hoch. Als Vergleich sind Preise der Fa. Möse angegeben, die auch sehr hohe Preise rechnet: | |

| | <u>Möse</u> | <u>Svoboda</u> |
|--------------------------|-------------|----------------|
| Mauerziegel, 1.000 Stück | K. 445,— | K. 550,— |
| Zement, 100 kg. | " 36,— | " 50,— |
| 1 Kasten grob. Mörtel | " 15,— | " 18,— |
| Gips, 100 kg. | " 54,— | " 60,— |
| 1 Regiestunde Maurer | " 9,30 | " 9,50 |
| 1 " Handlanger | " 7,20 | " 8,— |

Auch entspricht die grosse Zahl der Arbeitsstunden nicht der geleisteten Arbeit, was bei der Eile, Verwirrung und dem Mangel an einer Arbeitskontrolle möglich war und auch ausgenützt wurde.

Firma Josef Svoboda K. 56.867,61

Bemerkung: Die Beanstandungen sind dieselben wie in obiger Rechnung.

Firma Anton Korinek K. 30.787,50

Bemerkung: Bei einer Besichtigung der ausgeführten Arbeiten im Bodenamt am Wenzelsplatz durch Herrn Ing. Benz und mich wurde festgestellt, dass die Arbeiten nicht immer mit der nötigen Gewissenhaftigkeit ausgeführt sind. Schon jetzt springt der Lack an vielen Stellen ab und es erscheint die alte abgelaugte Holzfläche. Dabei wurden die Aussenränder der Türen nicht lackiert und auch sonst, wie es scheint, an Material gespart. Daher erscheint der Preis von 22 K. pro qm in Anbetracht des grossen Auftrages hoch. Nachträglich angeforderte Kostenvoranschläge zeigten auch niedrigere Preise.

Eine besondere Aufklärung erfordert eine der Rechnungen über 660 Sonntag- und Nachtstunden / sechshundertsechzig/ für die Durchführung von Lackiererarbeiten im Zwischenstock, gemeint ist der I. Stock.

Die angegebene Zahl der Arbeitsstunden scheint zu hoch zu sein. Darum könnte mit der Firma ein Abzug von ca. 10 % vereinbart werden.

Johann Missriegler K. 25.474,21

Bemerkung: Obzwar die Arbeiten gut ausgeführt wurden, scheinen die Posten hoch gerechnet zu sein und ein Abzug von ca. 10 %

könnte mit der Firma vereinbart werden.

Firma Antonín Polák K. 4.041,—

Bemerkung: Ein Abzug von schätzungsweise 25 % könnte vielleicht deshalb mit der Firma vereinbart werden.

Otto Mattern K. 6.080,—

Bemerkung: Die ausgeführten Arbeiten sind sehr hoch berechnet in Anbetracht des grossen Auftrages. Ein Abzug von mindestens 10 % könnte deshalb mit der Firma vereinbart werden.

Firma Vaclav Bobek K. 15.153,70

Bemerkung: Die ausgeführten Arbeiten scheinen übertrieben hoch berechnet, z.B. die Reparatur eines amerikanischen Tisches zu 230,— K. besteht in Abhobeln, Polieren und evtl. Einsetzen eines neuen, weichen Brettes in eine Lade. K. 150,— ist für diese Arbeit in Anbetracht des grossen Auftrages überreichlich bezahlt. Ein beträchtlicher Abzug könnte vereinbart werden.

Boh. Sysel K. 29.579,35

Bemerkung: 1 qm kommt auf 25,— K. Die Lackierarbeiten im Bodenamt am Wenzelsplatz wurden zu 22,— K. der qm gerechnet. Ein Abzug von ca. 10 % könnte vielleicht mit der Firma vereinbart werden.

Firma Josef Pechánek K. 797,90

Bemerkung: Die Preise sind übertrieben. Ein Abzug von K.97,90 = 12 % lässt der Firma einen recht angemessenen Gewinn.

Firma Otto Mattern K. 250,—

Bemerkung: Die Angabe der ausgeführten Arbeiten ist sehr unklar und kann kaum kontrolliert werden. Ein Abzug von 20 % = K. 50,— lässt der Firma einen sehr guten Gewinn.

Firma " Tapeta" Schreiben K. 2.319,—

Bemerkung: Die Arbeiten wurden im Verein mit der Firma Maresch durchgeführt und sind hoch berechnet. Ein Abzug von 10 % = K. 230,— lässt der Firma einen sehr guten Gewinn.

Firma Karl Dölbl

K. 9.297,--

Bemerkung: Die Rechnung ist in manchen Posten übermässig übertrieben.

Beispiel: Bestellt-Nr. 239: 1 Regal in die Besenkammer usw. Dieses Regal sind eigentlich 2 Regale, ungefähr 2 m hoch, 70 m tief und 1,50 breit, aus weichen Holzleisten, unlackiert. Kein Privatmann würde für beide K. 500,-- bezahlen. Der angegebene Preis von K. 1.800,-- kann nur als Preistreiberei bezeichnet werden. Ein Abzug von 30 % = K. 2.790,-- lässt der Firma Dölbl bestimmt noch einen sehr hohen Gewinn.

Firma " Tapeta"

K. 20.892,--

Bemerkung: Die Materialpreise sind übertrieben.

| | |
|--|-------------------|
| 1. Beispiel: 1 Fenstervorhang, wie angeführt, kostet : | |
| 7 m Stoff zu 5,50 - 7,50 K. pro m. = K. 37,50 | |
| Vorhangstange + Montage | <u>= K. 70,--</u> |
| | K.107,50 |

Zu diesen Preisen kann jeder Privatmann einen Vorhang anschaffen, und da es sich um einen Auftrag von 32 Fenstern handelt, so bleibt der Firma bei diesem Preise ein guter Gewinn.

2. Beispiel: 1 Vorhangstange mit Zugvorrichtung, vernickelt, kostet 110,-- K. und nicht 170,-- K. wie in der Rechnung angegeben.

3. Beispiel: Fensterrouleaux der angegebenen Art wurden uns von einer anderen Firma zu K. 65,-- geliefert. Es wird empfohlen, für den letzten Posten der 1. Seite, d.i. Reparatur der Möbel usw. zum Preise von K. 1.800,-- eine nähere Beschreibung anzufordern. Ein Abzug von ca. K. 600,-- würde den übermässigen Gewinn der Firma auf ein gesundes Mass bringen.